

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 14. Juni 2005, 20.00 Uhr, Gemeindesaal

Protokoll Gemeindeschreiber Walter Lipp

Anwesend alle Gemeinderäte

Stimmenzähler Leo Truttmann (Obmann)
Markus Müller
Lukas Rohrer
René Wismer
Paul Pfister

Anwesend 328 Stimmberechtigte

Zeit 20.00 - 23.10 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2005.

Das Protokoll kann im Internet eingesehen werden.

Begrüssung

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Ich begrüsse Sie alle recht herzlich zur ersten Gemeindeversammlung im Jahr 2005. Es freut uns, dass die heutigen Traktanden eine solch grosse Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner interessieren.

Zuerst möchte ich im Namen des Gemeinderates allen danken, die an der Urnenabstimmung teilgenommen und in einem eindrücklichen Mass unseren drei Vorlagen zugestimmt haben. Leider haben 444 Personen ungültig gestimmt. Dieses Manko ist auf die nächste Urnenabstimmung hin zu beheben.

Einen speziellen Gruss richte ich an die anwesende Presse: Frau Annette Wirthlin von der Zuger Presse, Herr Marco Morosoli von der Neuen Zuger Zeitung und Herr Silvan Meier vom Zugerbieter.

Die Einladung wie auch die Publikation erfolgten zur rechten Zeit. Die Gemeindeversammlung kann somit ordnungsgemäss als eröffnet erklärt werden.

Von Amtes wegen ist Herr Leo Truttmann, Gemeindeweibel, Chef der Stimmzähler. Wir haben folgende Vorschläge erhalten: Herr Markus Müller, Herr Lukas Rohrer, Herr René Wismer und Herr Paul Pfister. Nachdem keine anderen Meldungen vorliegen, sind diese vier als Stimmzähler gewählt. Ich bitte die Stimmzähler, sich bei Herrn Truttmann zu melden.

Ein Hinweis auf das Stimmrecht: Es kann festgehalten werden, dass im Saal sechs Nichtstimmberechtigte anwesend sind.

Zu Beginn werden immer die neu eingereichten Motionen und Interpellationen bekannt gegeben. Es kann festgehalten werden, dass keine Vorstösse eingereicht wurden. Alle hängigen Interpellationen, die in der Langfassung erwähnt sind, werden heute beantwortet.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil. Das Protokoll wurde ordnungsgemäss aufgelegt.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 sei zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2004

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Vom Geschäftsbericht ist Kenntnis zu nehmen. Sie haben natürlich die Gelegenheit, Fragen dazu zu stellen. Ich stelle den Bericht zur Diskussion.

Herr Martin Pfister:

Obwohl es nicht üblich ist, den Geschäftsbericht ausführlich zu diskutieren und er von der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis zu nehmen ist, ergreife ich die Gelegenheit, um dem Gemeinderat und der Verwaltung an dieser Stelle im Namen der CVP Baar für ihre gute Arbeit zu danken. Diese Leistung in ihrer Vielseitigkeit wird im Geschäftsbericht transparent gemacht. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Gemeinderat seine Leitungsfunktion nur in einem vergleichsweise kleinen Teilpensum ausübt. Erst recht ist hier der Dank der Parteien am Platz.

Dennoch möchten wir einen Wunsch deponieren. Es ist keine Motion, keine Interpellation, sondern nur ein Wunsch. Der Geschäftsbericht könnte über die verschiedenen Abteilungen hinweg noch einheitlicher strukturiert werden. Wie es in Geschäftsberichten von anderen Institutionen üblich ist, sollte er noch klarer über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Auskunft geben. Wir erwarten qualitative Aussagen über den Grad der Zielerreichung und Überlegungen dazu, wie der aktuelle Zustand der Gemeinde von den Behörden eingeschätzt wird. Gradmesser für die Beurteilung kann neben der Jahreszielsetzung des Gemeinderats auch der Vergleich mit anderen Gemeinden sein. Wir fordern den Gemeinderat auf, den Geschäftsbericht im Hinblick auf die nächste Berichterstattung in diesem Sinn zu optimieren.

Erlauben Sie mir, auch gleich zum Traktandum 3 Stellung zu nehmen: Die CVP hat die Gemeinderechnung 2004 diskutiert und ist erfreut über den sehr positiven Abschluss. Vorstand und Parteiversammlung der CVP empfehlen, den Anträgen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen und die Rechnung 2004 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Wir danken für die Blumen und geben uns Mühe, alles richtig zu machen. Mit der Neugestaltung des Geschäftsberichts rennen Sie offene Türen ein. Wir sind bereits daran, den Geschäftsbericht das nächste Mal in einer etwas anderen Form zu präsentieren. Die Wünsche, die Sie speziell noch eingereicht haben, werden wir berücksichtigen.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2004 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Vom Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Rechnung 2004

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Auf Seite 39 möchte ich, damit Sie sich dazu nicht melden müssen, gleich darauf hinweisen, dass die Ertragsüberschussverteilung in der Langfassung mit Fehler behaftet ist. Die Version in der Kurzfassung ist korrekt. Ich werde das aber am Schluss schriftlich auf dem Hellraumprojektor auflegen.

Die Rechnung wird jetzt Seite um Seite durchgegangen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, gehe ich auf Seite 41 zurück - zum Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission mit den entsprechenden Anträgen. Bevor ich das Wort dem Präsidenten der RGPK übergebe, möchte ich die definitive Ertragsüberschussverteilung vorstellen. Die Position mit der Teuerung ist weder in der Lang- noch in der Kurzfassung aufgeführt. Vielleicht haben Sie davon gehört, dass der Kanton beabsichtigt, den Kantonsangestellten (inklusive Lehrerschaft) die vorenthaltene Teuerung beim Jahreswechsel 2003/2004 aufgrund der guten Abschlüsse 2004 nachzuzahlen. Wir haben vor einem Jahr den Antrag abgelehnt, dass die Gemeinde Baar die Teuerung ausbezahlt, wenn sie der Kanton nicht ausrichtet. Der Gemeinderat hat sich damals klar dazu bekannt, dass er sich immer den Vorgaben des Kantons anschliessen möchte. Somit beantragen wir Ihnen heute, unter Vorbehalt der Genehmigung im Kantonsrat, die Teuerung ebenfalls nachzuzahlen. Die Gesamtausgaben betragen CHF 165'000.--. Da die Lehrer zu 50% vom Kanton "subventioniert" werden, beträgt der Aufwand für die Gemeinde netto CHF 115'000.--. Die andere Verteilung (Steuerausgleichsreserve, Freie Reserve, Abschreibung Kronengebäude) wird so belassen. Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen würden um CHF 115'000.-- reduziert.

Es liegt ein schriftlicher Antrag von Frau Lustenberger vor.

Frau Anna Lustenberger:

Wir konnten alle vom positiven Abschluss der Rechnung für die Gemeinde Kenntnis nehmen. Über 15 Millionen macht dieser Gewinn aus.

SGA und SP finden daher, dass vom Posten "zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen" nochmals ein Betrag für In- und Auslandhilfe eingesetzt werden könnte. Nochmals sage ich, weil der Gemeinderat jedes Jahr bereits im Budget für freundeidgenössische Hilfe und Spenden ins Ausland CHF 300'000.-- budgetiert. Beide Parteien finden dies eine vorbildliche Haltung, denn dieser Stock Hilfgelder ist da, ob die Rechnung positiv oder negativ abschliesst. Zudem konnten wir der Rechnung entnehmen, dass in einem Nachtragskredit CHF 40'000 für die Tsunami-Katastrophe gespendet wurde.

Zurück jetzt zu unserem Antrag, welchen wir stellen:

Wir beantragen, der Gemeinderat soll CHF 300'000.-- aus dem Posten "zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen" als einmalige Aktion für Projekte im In- und Ausland einsetzen. CHF 300'000.--, weil dies jetzt drinliegt bei dem Posten "zusätzliche

Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen". Wie er dies einsetzen möchte, kann der Gemeinderat selber entscheiden und es soll auch eine einmalige Aktion sein.

SP und SGA sind überzeugt, dass sich dies bei einem so guten Abschluss rechtfertigt. Wir leben in einem privilegierten Kanton mit einem tiefen Steuersatz. Dank diesem Steuervorteil sind auch viele Firmen hier angesiedelt, welche zu diesem Gewinn beigetragen haben. Zudem leben wir an einer guten Lage, zentral, und in der Nähe des Flughafens. Viele Gemeinden in der Schweiz sind nicht in einer so komfortablen Lage und sind auf finanzielle Hilfe angewiesen, ich denke hier vor allem auch an die Bergregionen. In vielen Ländern herrschen Armut und Elend. Mit einem einmaligen Beitrag kann Baar seiner Verantwortung gegenüber finanzschwachen Gemeinden, gegenüber Menschen in anderen Ländern, welche es nicht so gut haben wie wir, nachkommen. Gerade, weil es in Baar auch Firmen hat, welche mit dem Handel mit der 3. Welt grosse Gewinne erwirtschaften, rechtfertigt sich eine Spende ebenfalls, dies sage ich im Namen der SGA.

Die Kirchgemeinde Baar, welche ebenfalls einen Gewinn erwirtschaftet hat, gibt zusätzlich aus dem Überschuss einen Betrag an verschiedene Projekte. Machen wir dies doch auch, als einmalige Aktion.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SGA und der SP, diesen Antrag zu unterstützen.

Pirmin Andermatt, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

In der Ausübung des von Ihnen uns übertragenen Mandates und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Baar überprüft. Unsere Prüfung erfolgt in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Dabei sind die Abteilungen Liegenschaften / Freizeit sowie Gesundheit / Sicherheit durch die BDO Visura Luzern detailliert kontrolliert worden. Die übrigen Abteilungen und Bereiche wurden mit Stichproben und Analysen

überprüft. Die Rechnung der Altersheime wurde ebenfalls von der BDO Visura geprüft. Auf der Basis unserer Feststellungen haben wir dem Gemeinderat einen internen Bericht mit unseren Stellungnahmen und Empfehlungen abgegeben. Die Besprechung dieses Berichts erfolgte am 1. Juni 2005. Grossmehrheitlich konnten alle Probleme gelöst werden. Für die noch offenen Punkte wurden Termine gesetzt, bis wann sie zu beheben sind. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestätigen wir, dass die Bilanz, die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und dass die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden. Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte sind vorhanden. Unsere Anträge mit der Verwendung des Überschusses von CHF 15,4 Mio. gemäss "Variante Hellraumprojektor" des Gemeinderates wird Ihnen anschliessend noch der Gemeindeschreiber verlesen. Zur Folie möchte ich aber noch zwei Ergänzungen machen. Ich bin Gegner von herumfliegenden Einzelblättern, vor allem, wenn sie so wichtig sind. Zudem wären Titel "Verwendung Ertragsüberschuss 2004" und Datum der heutigen Gemeindeversammlung zu ergänzen, damit jederzeit klar ist, auf was sich die Folie bezieht.

Abschliessend danken wir dem Gemeinderat, den gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interessen und zum Wohle unserer Gemeinde.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Danke dem RGPK-Präsident. Ich konnte in der Zwischenzeit eine Ausrede zusammenbrauen, warum diese Zahlen wie Datum etc. nicht auch noch auf dem Blatt stehen: Es hätte dann noch mehr Zahlen gehabt und man wäre noch weniger nachgekommen. Aber der Gemeindevorsreiber wird ein Protokoll machen und da steht dann mit Sicherheit alles drin.

Herr Beat Villiger:

Sagt der Gemeinderat nichts zum Antrag der SP und SGA? Sonst äussere ich mich noch dazu.

Ich habe zum Teil Verständnis für den Antrag von Anna Lustenberger, den ich heute zum ersten Mal höre. Ich möchte einfach sagen, dass die Gemeinde Baar in den letzten Jahren über den Budgetweg immer gezielt Beiträge ins In- und Ausland gesprochen hat. Dies im Gegensatz zum Kanton, welcher immer alles über die Gewinnverteilung macht. Ich fand das gut, dass man in Baar auch in schlechten Jahren solche Beiträge konstant gesprochen hat. Ich würde empfehlen, diesem Antrag heute nicht zuzustimmen, sondern den Weg, den wir in den letzten Jahren eingeschlagen haben, beizubehalten. Vielleicht wird der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Situation zur Überlegung kommen, dass man neu mehr budgetieren könnte, aber das möchte ich dem Gemeinderat überlassen.

Ich beantrage, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Ich möchte nun auf den Antrag von Anna Lustenberger zurückkommen. Wir danken, dass sie den positiven Abschluss ebenfalls begrüsst hat, so wie wir alle. Es ist aber zu erwähnen, dass wir jedes Jahr im Budget CHF 300'000.-- für die In- und Auslandhilfe haben. Damit versuchen wir unsere Solidarität zu zeigen mit anderen Gemeinden und mit dem Ausland. Wir haben versucht, Projekte im Ausland auszuwählen, bei welchen Baarer irgendwie beteiligt sind, damit das Geld nicht irgendwohin geht. Es ist so, dass wir eine gute finanzielle Lage haben und gute

Überschüsse, die wir in dieser Grössenordnung auch nicht erwartet haben. Wir werden bestimmt auch in Zukunft nicht schlecht dastehen. Wir könnten eine Menge Begehren stellen. Wenn wir die Gelder anschauen, die wir haben, da könnte man noch alles Mögliche machen. Wir können nicht mit individuellen Anträgen anfangen, sonst hätten wir hier ein JE-KA-MI. Wir haben Verständnis für den Antrag für Frau Lustenberger, aber trotzdem ist der Gemeinderat hier nicht glücklich und bittet Sie, den Antrag SP/SGA nicht anzunehmen. Nochmals, wir möchten hier an der Rechnungsgemeinde keine Begehrlichkeiten wecken. Es ist eine Ausnahme, dass wir am Abend der Rechnungsgemeinde noch eine Änderung bringen. Nach wie vor soll unsere Finanzpolitik klar und transparent gestaltet werden. Die Verteilung dieser Gelder ans rechte Ort ist gar nicht so einfach. Wir haben jeweils Debatten, bis diese zwei Mal CHF 150'000.-- verteilt sind. Es darf nicht vergessen werden, dass es noch anderes Elend gibt auf dieser Welt. Der Gemeinderat ist seit Anfang Jahr am Prüfen von verschiedenen Projekten. Wir haben noch nichts Konkretes, das wir Ihnen vorstellen könnten. Wir möchten auch absolut frei bleiben, dass wir das Wichtigste herauspicken können und wir haben die Auffassung, dass wir das Ihnen an einer Gemeindeversammlung wieder vorstellen werden. Sie können dann entscheiden, ob Sie dem zustimmen wollen. In diesem Sinne hat Frau Lustenberger offene Türen eingemacht und ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Das Wort zur Rechnung ist weiter frei. Die ganze Rechnung steht zur Diskussion.

Herr Michael Fässler:

Ich möchte den Vorschlag von Frau Lustenberger klar unterstützen. Und zwar weil ich einen Ertragsüberschuss von CHF 15'429'804.26 sehe. In dieser Welt gibt es so viele Menschen, die bedürftig sind und das Geld brauchen könnten. Der Betrag von CHF 300'000.-- ist ja im Vergleich zu diesem Überschuss nicht viel. Überlegen Sie sich einmal, was in dieser Welt in diesem Moment alles abgeht. Schauen Sie in die Zeitung, was da täglich alles passiert. Und wenn wir nur einen kleinen Teil von dem, was wir zu viel haben, in ein gutes Projekt investieren können, so stimmen Sie darüber mit Ihrem Herzen und Ihrem Gewissen ab.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Bitte kein Applaus während der Versammlung!

Ich hoffe, Herr Fässler hat gehört, dass wir genau so etwas vorhaben und zwar die Unterstützung eines Projektes und nicht einfach "gebt uns etwas und wir schauen dann".

Herr Karl Betschart:

Die SVP Baar dankt dem Gemeinderat für die ausführliche Niederlegung der Rechnung 2004. Wir sind sehr erfreut, dass statt einem budgetierten Verlust von rund CHF 1,5 Mio. jetzt ein effektiver Ertragsüberschuss von rund CHF 15,4 Mio. entstanden ist. Erfreulich ist auch, dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung verbessert.

Dieser Ertragsüberschuss ergibt sich vor allem aus unvoraussehbaren Steuereinnahmen (bessere Ertragsergebnisse bei Firmen), aber auch aus zusätzlichen Steuereinnahmen von natürlichen Personen aus Vorjahren (periodenfremde Steuereinnahmen). Dass die Steuereinnahmen für den Gemeinderat schwer zu budgetieren sind, dessen ist sich auch die SVP Baar bewusst. Solange die Steuerverwaltung Zug vor allem beim Einschätzen von natürlichen Personen immer noch hinten nach hinkt - und zwar handelt es sich grösstenteils um selbständigerwerbende Steuerzahlende - werden wir auch in Zukunft mit Überraschungen rechnen müssen.

Das gute Resultat ist aber nicht zuletzt auch auf die jetzt angelaufenen Sparmassnahmen des Gemeinderates zurückzuführen. Die SVP Baar dankt dem Gemeinderat für diese ersten Sparschritte und ist überzeugt, dass weitere Sparmassnahmen für die Zukunft getroffen werden können.

Trotzdem möchten wir auf die folgenden drei Positionen eingehen:

1. Gehälter Lehrpersonal Primarschule (Seite 72)

Begründet werden die Mehrlöhne von rund CHF 600'000.-- richtigerweise mit der Einführung und Umsetzung des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes sowie des neuen Schulzeitenmodells der Gemeinde Baar.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2003 sind für das neue Schulzeitenmodell CHF 396'000.-- einzig und allein für 3,6 Stellen bewilligt worden. Dass das neue Schulzeitenmodell noch nicht ausgereift ist, hat mir ein Informationsabend - veranstaltet durch die Abteilung Schulen / Bildung - am 19. April 2005 bewiesen. Ich habe dort persönlich teilgenommen. Auf Fragen seitens anderer Gemeindevertreter vom Kanton Zug in Bezug jähr-

lich wiederkehrender Kosten oder der Kostenneutralität habe ich klar verstanden, dass das Projekt nicht kostenneutral sei. Es kämen da unter anderem Infrastrukturkosten wie Sekretariat, Räume etc. dazu.

Wir bitten deshalb die Schulpräsidentin um eine detaillierte Aufstellung von der Kostenstelle "neues Schulzeitenmodell", damit man sieht, was das Versuchsprojekt schlussendlich kostet. Die Auskunft kann uns auch zu einem späteren Zeitpunkt erteilt werden, falls dies heute nicht möglich ist. Die SVP Baar hat die Frage bereits an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2003 gestellt. Wir sind überzeugt, dass man nach einem Jahr Pilotversuch die Kosten genau kennt und darum Auskunft erteilen kann.

2. Soziales: Unterstützungen gemäss Bundesgesetz (Seite 88)

Der effektive Aufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 3,5 Mio. höher. Aber auch der effektive Ertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 3,3 Mio. höher. Wir sind uns auch bewusst, dass die Gemeinde sich an das Bundesgesetz halten muss und darum derart massive Abweichungen erfolgen können. Für uns stellt sich jedoch die Frage, für wie viele Fälle im Jahre 2004 die Gemeinde Baar zuständig gewesen ist und wie viele Fälle gesamthaft im Kanton Zug angefallen sind. Ich wäre der Sozialvorsteherin dankbar, wenn wir eine entsprechende Antwort erhalten. Wenn das heute nicht möglich ist, so kann die Antwort auch zu einem späteren Zeitpunkt gegeben werden.

3. Liegenschaften des Finanzvermögens (Seite 102)

Die Liegenschaft Kronengebäude figuriert im Finanzvermögen mit einem Buchwert von rund CHF 22,3 Mio. Der Verkehrswert jedoch ist nur CHF 18,6 Mio. Der Vorschlag des Gemeinderates, eine zusätzliche Abschreibung von CHF 2 Mio. vorzunehmen, ist absolut richtig. Der Buchwert ist dann immer noch rund CHF 1,7 Mio. über dem Verkehrswert. Die Kosten in den vergangenen Jahren für dieses ZKB-Gebäude sind enorm und es zeigt sich ganz klar, dass dieses Gebäude seinerzeit gar nicht hätte gekauft werden dürfen, da es weit überbezahlt worden ist. Die SVP Baar ist seinerzeit die einzige Partei gewesen, welche sich gegen den Kauf gestellt hat.

Dem Gemeinderat ist gut geraten, wenn er möglichst bald versucht, das Gebäude zu verkaufen. Dass der Zeitpunkt heute nicht der beste ist, dessen sind wir uns bewusst. Die Mieterträge aus diesem Gebäude sind heute sicher beachtlich, doch möchten wir darauf hinweisen, dass diese Mieterträge nur möglich sind, weil der Kanton - unter anderem aufgrund des Mietvertrages mit dem APD (Ambulanter Psychiatrischer Dienst) - der zweitgrösste Mietzinszahler ist. Indirekt bezahlen wir Steuerzahler aus Baar - durch unsere Steuern an den Kanton - diese Mieten. Es dreht sich also alles im Kreis herum.

Zum Schluss möchten wir auch der RGPK für Ihren Bericht und die geleistete Arbeit danken. Wir bitten Sie, dem Antrag des Gemeinderates auf Ertragsüberschussverteilung, wie er vorliegt, zuzustimmen. Andere Anträge, wie sie die SP/SGA stellte, werden wir nicht unterstützen. Auslandhilfe ist primär Sache des Bundes und die Unterstützung in der Schweiz soll primär der Kanton ausführen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Ich möchte mich nicht auf Distanz über den Verkehrswert des Kronengebäudes unterhalten. Das können wir ein anderes Mal gerne tun. Karl Betschart hat offeriert, dass wir die Angaben zum Schulmodell (Kostendetails) und zu Soziales (Fälle beim Kanton und hier) später beantworten können. Ich würde gerne davon Gebrauch machen.

Bevor wir zur Gesamtverteilung kommen, würde ich als erstes den Antrag von Frau Lustenberger, SP/SGA, zur Diskussion stellen und hernach darüber abstimmen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen nochmals, diesem Antrag nicht zuzustimmen und daran zu denken, was ich bereits gesagt habe.

Antrag

Der Gemeinderat soll CHF 300'000.-- aus dem Posten "zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen" als einmalige Aktion für Projekte im In- und Ausland einsetzen.

Beschluss

Der Antrag der SP/SGA wird mit einer grossen Mehrheit abgelehnt.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Bevor wir zur Verteilung des Ertragsüberschusses gemäss Vorschlag des Gemeinderates kommen, ist über die Gesamtrechnung abzustimmen.

Antrag

Die Rechnung 2004 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat sei Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Wir danken für Ihr Vertrauen! Über den zweiten Antrag - Gewinnverteilung gemäss Folie - wird nun abgestimmt.

Antrag

Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verteilung des Ertragsüberschusses sei zuzustimmen.

Verteilung Ertragsüberschuss

Der Gemeindeversammlung wird die Verteilung des Ertragsüberschusses wie folgt vorgeschlagen:

CHF 10 Mio.	Steuerausgleichsreserve
CHF 3 Mio.	Freie Reserve
CHF 2 Mio.	Abschreibung Kronengebäude
CHF 115'000.-- (ca.)	Teuerung (Vorbehalt Kanton)
CHF 314'804.26 (ca.)	Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen
CHF 15'429'804.26	Ertragsüberschuss

Beschluss

Der Antrag wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 4

Anschaffung einer Plastik für den Rathausplatz

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet einen integrierenden Bestandteil zum Protokoll.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Das Wort ist frei zum Bericht.

Wenn keine Wortbegehren vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Antrag

Für den Ankauf der fünf Meter hohen Plastik "Otello" des Künstlers Josef Staub sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von CHF 149'000.-- zu bewilligen.

Herr Andreas Huber:

Ich habe das Bild angeschaut, auf welchem die Fotomontage mit der Plastik abgebildet ist. Ich habe das Gefühl, dass hier zu viel Grau vorhanden ist und alles die gleiche Farbe hat. Was mich befremdet ist, dass man hier nicht mehr Mut zeigt und etwas Farbiges bringt. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir nachher Traktandum 5 haben, da geht es wieder um Farben und zwar beim Boden. Da wird wohl eine Mehrheit die jetzige bestehende rote Fläche auch noch grau machen. Letztlich haben wir hier in Baar nur noch grau in grau in grau. Was mich etwas erstaunt ist, dass wir vielleicht zu grauen Mäusen werden. Darum ist mein Antrag, dies zurückzuweisen und etwas Farbiges auf den Platz zu stellen. Als Beispiel darf ich vielleicht den Brunnen bei der ZKB in Zug erwähnen. Diese farbige Plastik ist von Claire Ochsner. Ich wünsche mir mehr Mut und mehr Farbe. Ich könnte mir vorstellen, dass hier die Kulturkommission und der Gemeinderat nochmals über die Bücher gehen und etwas mit Pfiff und reizenden Farben hinstellen könnten.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Danke. Ich möchte einfach darauf hinweisen- ich habe es auch bereits in einer Zeitung gesagt - dass wir an einem Konzept sind, um den Platz zu "möblieren". Da wird auf alle Fälle Farbe ins Spiel kommen.

Herr Jules Binzegger:

Für den Antrag des Gemeinderates und auch für die Empfehlung der Kulturkommission, dass man die Plastik von Josef Staub anschaffen soll, möchte ich danken und auch gratulieren. Mit dem Platz beim Rathaus und vor dem neuen Gemeindehaus haben wir noch einen geeigneten Ort, um Kunst im öffentlichen Raum platzieren zu können und der Plastik von Josef Staub Platz zu geben. Josef Staubs Werke sind am See in Zug, im Herti-Quartier, in verschiedenen privaten und öffentlichen Räumen in der ganzen Schweiz und gar in Amerika verbreitet. Er verdient es, dass man in Baar eines seiner Werk ausstellt. Er ist in Baar aufgewachsen, er ist zwei Jahre älter als ich und viele kennen ihn vielleicht noch. Josef Staub

hat in der Schweiz einen sehr guten Ruf als Künstler erworben. Was die Farben betrifft, so glaube ich, dass man unseren Rathausplatz nicht überladen muss. Der gleichen Vorlage kann man entnehmen, dass es bei der Überbauung am Bahnhof sehr schöne rote Flächen gibt. Man muss ja nicht überall die gleichen Farben haben. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Frau Tony Spillmann:

Ich wollte das Gleiche sagen. Daher bleibe ich an meinem Platz.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Wir haben Gleichberechtigung, auch beim Abstimmen, so kann es vorkommen, dass Männer vor Frauen an der Reihe sind.

Wenn keine weiteren Wortbegehren vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Herr Huber, ist Ihr Antrag als Rückweisung zu werten? Dann wird darüber separat abgestimmt.

Antrag

Rückweisung des Geschäftes gemäss Antrag von Herrn Huber.

Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Somit kommen wir nun zum Antrag des Gemeinderates, wie ihn der Gemeindeschreiber bereits verlesen hat.

Herr Michael Fässler:

Den Betrag von CHF 150'000.-- für etwas Graues auszugeben, da stimme ich dagegen. Vielleicht könnte man mit Traktandum 11 etwas machen, beispielsweise die gewalttätigen Schüler in das Projekt miteinbeziehen. Da kann man gleichzeitig Geld sparen und ein soziales Engagement lancieren, bei welchem solche Kinder etwas machen können.

Herr Fred Schmid:

Ich stehe hier nicht als "graue Eminenz". Vor ziemlich genau 74 Jahren wurde ich in Baar geboren, quasi als Ur-Baarer. Ich ging hier in die Primarschule und zwar zusammen mit Josef Staub. Das war ein bescheidener, netter Bursche. Nach der 6. Klasse verlor ich ihn aus den Augen. Ich bin dann später einmal mehr oder weniger zufällig an eine Ausstellung von Josef Staub gegangen. Ich habe mich mit ihm in Verbindung gesetzt, wir haben uns getroffen und ich war ausgesprochen begeistert, von dem, was er gemacht hat und wie er es gemacht hat. Josef Staub hat zuerst eine Maurerlehre gemacht, begann dann als Autodidakt zu malen, fing an, Plastiken zu machen und ich war fast ein wenig beschämt darüber, als ich vernahm, wo überall in der Welt solche Plastiken stehen: New York, San Francisco, Dallas, Det-

roit, Singapur. Und in Baar wusste eigentlich niemand, wer Josef Staub ist. Ich finde, es würde sich gut machen, wenn wir in unserer Gemeinde eine Plastik von ihm aufstellen würden. Über die Finanzen müssen wir wohl nicht diskutieren, wir haben ja die "Rote Trotte" verkauft für CHF 12,4 Mio. Dann liegt doch die Plastik drin. Das andere ist, wie dass der Platz aussehen soll. Ich denke, wir haben alle ein sonniges Gemüt, dann macht es nichts, wenn die Umgebung ein bisschen grau ist. Diese Plastik wie wir sie gesehen haben, passt meines Erachtens äusserst gut auf diesen Platz. Ich war zuerst erschrocken über die Dimensionen des neuen Verwaltungsgebäudes. Aber als es fertig war musste ich sagen, dass das äusserst schön und würdig ist für eine aufstrebende Gemeinde wie Baar. Auf den Platz davor passt eine solche Plastik gut und wenn sie von einem Baarer ist, dann erst recht. Ich finde es nicht, dass sie unbedingt bunt sein muss. Als alter Schulkollege von Josef Staub und als Ur-Baarer würde ich Ihnen empfehlen, diese relativ kleine Ausgabe zu bewilligen. Das würde uns gut anstehen und den Platz vor dem Verwaltungsgebäude aufwerten.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Zur Zeit ist übrigens noch ein 1,80 m hohes Modell der Plastik im Gemeindebüro ausgestellt. Das Modell wird aber nach dem heutigen, positiven Entscheid bald einmal abgeholt und nach Dietikon gebracht, damit die grosse Plastik hergestellt werden kann. Wenn alles gut läuft, kann im September 2005 die Einweihung stattfinden.

Traktandum 5

Neugestaltung Umgebung Schulhaus Marktgasse / Rathaus-Schüür-Platz

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Herr Georg Lustenberger:

Am 26. Juni 2002 hat der Gemeinderat sechs Landschaftsarchitekten einen Studienauftrag erteilt. Ziel und Zweck dieses Wettbewerbs war - ich zitiere - "eine attraktive, behindertengerechte Neugestaltung des Bereiches Schulhausplatz / Rathaus-Schüür-Platz des öffentlich nutzbaren Aussenraumes zu erreichen". Aus diesem Wettbewerb ging das Büro Hager AG, Zürich, als Sieger hervor. Zusammen mit dem Planer hat die Baukommission einzelne Punkte diskutiert und auf unsere Bedürfnisse angepasst. Am 11. Dezember 2003 hat die Gemeindeversammlung den Baukredit für die erste Etappe der Umgebungsgestaltung Marktgasse / Rathaus-Schüür bewilligt. Inzwischen wurde diese Etappe realisiert. Heute wollen wir über den Baukredit für die zweite und dritte Etappe beschliessen. In einer späteren Etappe soll dann als Abschluss der Umgebungsgestaltung der östliche Teil des Schulhausplatzes realisiert werden. Damit von der Neugestaltung des Platzes profitiert werden kann, ist es wichtig, dass jetzt die zweite und die dritte Etappe in einem Zug gebaut wird. Im Vorfeld der heutigen Versammlung wurde besonders über den Belag vor der Rathaus-Schüür geschrieben und gesprochen. Man hat vor allem von den Farben gesprochen: rot oder grau? Erlauben Sie mir, hier die Überlegungen und Meinung der Baukommission zu erläutern. Als damals durch die Landschaftsarchitekten vorgeschlagen wurde, den bestehenden roten Porphyrbelag durch einen neuen, grauen Guberstein zu ersetzen, gab das natürlich auch bei uns in der Kommission viel zu diskutieren. Die Baukommission hat sich intensiv mit dieser Problematik beschäftigt und ist einstimmig zu der Lösung mit neuem Guberstein gekommen. Wenn im Bericht zur heutigen Versammlung steht - ich zitiere noch einmal - "die beiden Varianten weichen lediglich bei der Ausgestaltung des Belages (Farbe) ab", so stimmt das so nicht. Ich möchte ein paar Punkte aufführen, weshalb die Baukommission für den grauen Guberstein ist:

- Der bestehende Porphyrbelag weist Frostschäden auf und wurde mehrmals geflickt. Da der Belag vermörtelt ist, kann er schlecht geflickt werden und das Oberflächenwasser kann nicht versickern.
- Für die geplante Platzgestaltung müssen Gräben und Leitungen für Stromleitung und Kanalisation geöffnet werden. Dadurch entstehen weitere Flickarbeiten.
- Falls der rote Porphyrbelag beibehalten wird, entstehen der Gemeinde alljährlich Unterhaltskosten, bedingt durch weitere mögliche Frostschäden.
- Mit dem neuen Guberstein entsteht ein grosszügiger, durchgehend ebener Platz vom Rathaus bis zum Schwesternhaus. Die bestehenden, hindernden Stufen werden eliminiert, so kann der Platz besser genutzt werden. Ich denke da an Chilbi, Fasnacht und Märt. Baar erhält damit einen grossen, zentralen Platz mit vielen Möglichkeiten mitten im Dorfzentrum. Das war das Hauptziel des Wettbewerbs.
- Eine Pflasterung mit dem einheimischen Guberstein, welcher in Sand verlegt wird, ist dauerhaft. Das Meteorwasser kann bei leichtem Regen durch die Fugen versickern, bei starkem Regen wird es mit Rinnen abgeleitet. Dies im Gegensatz zum vermörtelten Porphyrsstein. Dem Sand wird ein Haftmittel beigemischt, damit die Gefahr des Auschwemmens bei starkem Regen oder bei einer Platzreinigung reduziert wird. Beim Ein-

gang zur Bibliothek wurde die neue Pflasterung bereits erstellt, es fehlt aber noch das Haftmittel im Sand.

Aufgrund dieser Erläuterungen wird ersichtlich, dass die beiden Varianten überhaupt nicht miteinander verglichen werden können. Die Baukommission hat an der letzten Sitzung über die Gemeindevorlage diskutiert und ist einstimmig der Meinung, dass im Bericht nicht alle Fakten objektiv aufgeführt sind. So fehlen wichtige und für die Baukommission entscheidende Fakten.

Mit dem vom Landschaftsarchitekten vorgeschlagenen neuen Belag erhält die Gemeinde einen einheitlichen und grosszügigen Platz, welcher nach der Fertigstellung sicher für die gesamte Bevölkerung ein Juwel sein wird.

Die Baukommission empfiehlt Ihnen daher, den Mehrkosten von ca. CHF 150'000.- zuzustimmen, damit wir auf Jahre hinaus wieder einen schönen, dauerhaften und grosszügigen Platz erhalten.

Die Baukommission empfiehlt Ihnen, für die Variante 1 zu stimmen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Wir haben Kenntnis von der Stellungnahme der Baukommission genommen. Es ist eine beratende Kommission. Es wurde keine Einstimmigkeit erreicht.

Frau Tony Spillmann:

Ich gehe immer an den Märt. Und wenn es noch so regnet, es hat nie Pfützen. Das ist etwas sehr Gutes. Und auf dem Gemeindeplatz fahren ja keine Autos herum. Es gibt viele Plätze, vor allem im Ausland, auf welchen Autos und schwere Lastwagen herumfahren. Aber bei uns fährt niemand herum. Ich habe verschiedene Plätze besichtigt, auch den Gemeindeplatz in Zug. Dieser geht rauf und runter, das ist halt so. Das muss man bei solchen Plätzen in Kauf nehmen. Sonst müsste man nicht solche alte Plätze machen, sondern kann gleich asphaltieren, da kann man dann Fussball spielen und niemand fällt hin. Aber hier ist das einfach etwas anderes, das passt auch zu der Rathus-Schüür. Aus diesem Grund ist es gar nicht nötig, einen neuen Belag zu machen. Wenn Sie sagen, Sie müssen den Boden aufmachen, dann machen Sie das doch, ist ja nicht das erste Mal. Dann muss man sich halt Mühe geben, dass man das dann wieder schön zumachen kann. Und betrachten Sie mal diesen Boden, wie schön der gemacht ist. Wenn Sie das mit dem neuen vergleichen. Das tut einem ja weh, auch wenn man kein Handwerker ist. Sie können doch nicht beim Übergang von den alten zu den neuen Steinen nicht einmal eine gerade Linie machen. Dass da der Bauchef nicht reklamiert hat, verstehe ich nicht. Da fügt man doch eine grosse Platte dazwischen und dann kann man wieder neu anfangen mit einem anderen Stein. Man hat das gleiche bei der Dorfstrasse auch machen können, da hat es auch verschiedene Steine. Das hat niemanden gestört! Es ist einfach eine Zwängerei und wir brauchen das nicht! Und jetzt stehen Sie mal dazu, dass wir das nicht brauchen.

Und jetzt noch etwas zu diesem Pavillon:

Das Andermatt-Haus ist so schön und dann dieser Glas-Pavillon dazu, das passt nicht. Ich bin der Meinung, dass man dorthin Kastanienbäume pflanzen sollte. Die Kastanienallee könnte man vielleicht später sogar noch ausweiten, wer weiss. Und dann das Schwesternhaus, das müsste man sanft renovieren, damit dann die nächste Generation die Möglichkeit hat, das Haus abzureissen und die Allee weiterzuführen. Wir haben nämlich gar keinen Park

in Baar und da könnte man doch einen Park machen. Ich glaube schon, dass dieses Haus unter "schützenswert" eingetragen ist. Das ist so, das glaube ich Euch. Das hat man ja gemacht, dass da kein Neubau hinkommt, dieser Meinung bin ich auch. Aber es hat ja niemand an einen Park gedacht. Genau das wäre die letzte Möglichkeit, dass Baar einen Park erhält. Heute können wir nicht darüber abstimmen, schliesslich haben diese Leute jetzt dreieinhalb Jahre an diesem Plan gemacht und dann wären alle dagegen. Aber wir könnten der späteren Generation die Möglichkeit lassen, dass sie das Haus abreissen könnten. Dann könnte man nochmals darüber reden, wenn's nicht allzu schön renoviert und noch ein bisschen umgebaut ist.

Und dann kommt noch dieser Glaspavillon. Man kann diesen doch über dem Spielplatz errichten, wenn der Pavillon unbedingt sein muss. Dann kann er trotzdem gemacht werden und der Spielplatz ist überdeckt. Der Pavillon stört das Gesamtbild.

Dann noch etwas zum Brunnen, der im Plan abgebildet ist. Ich bin der Meinung, dass man da - wie in Freiburg i. P. - mitten durch den Park einen Bach machen könnte. Es muss ja nicht viel Wasser drin sein. Dann würde man da auch mal spielende Kinder sehen.

Mein Antrag wäre jetzt, dass man das Schwesternhaus nicht zu stark saniert, damit man es später abreissen kann.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Das ist kein Thema heute Abend!

Frau Tony Spillmann:

Doch das ist ein Thema, nämlich dass man da hinten einen Kastanienpark machen könnte. Wir haben ja nirgends mehr Gartenwirtschaften.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Wir machen ja nichts am Schwesternhaus! Darum können wir jetzt auch nicht darüber diskutieren.

Frau Tony Spillmann:

Doch, ich bin gegen diesen Glaspavillon.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Also, das ist ein Antrag. Aber das hat nichts mit dem Schwesternhaus zu tun! Du willst also den Glaspavillon ablehnen?

Frau Tony Spillmann:

Ich möchte diesen Pavillon ablehnen. Man kann ihn höchstens über dem Spielplatz errichten.

Frau Berty Zeiter:

SP und SGA Baar schliessen sich den Argumenten der Baukommission an. Wir möchten Ihnen empfehlen, die Variante 1 anzunehmen und zwar nicht nur, wie Frau Spillmann erwähnt hat, damit er zur Rathaus-Schüür passt, sondern damit er zur ganzen Dorfmitte passt. Es entsteht ein neuer, grosszügiger Dorfkern in einer aufstrebenden Gemeinde. Die Gestaltung gemäss Variante 1 passt hier besser als die kleinräumige Gestaltung gemäss Variante 2.

Herr Stefan Doppmann:

Schöne Plätze und attraktive Park- und Gartenanlagen sind für eine Gemeinde Visitenkarten. Wir haben heute die Möglichkeit, das Gesicht unserer Gemeinde an einem ganz sensiblen und ausgesprochen intensiv genutzten Ort neu zu gestalten und auf Jahrzehnte hinaus festzulegen. Zwar scheinen die Gesamtkosten für die Neugestaltung der Anlagen rund um das Schulhauses Marktgasse relativ hoch. Sie müssen sich aber bewusst machen, dass Sie für Ihr Geld auch viel bekommen. Erstens ist der Platz sehr gross, das ist ein Faktor, der die Kosten beeinflusst. Zweitens muss er vielen verschiedenen Funktionen als Pausenplatz, Marktplatz, für Chilbi und Fasnachtsaktivitäten, und neu auch als attraktiver Erholungsraum mit einem Park für die ganze Bevölkerung dienen. Er ist auch nicht nur grau, wie heute Abend gesagt wurde, sondern er ist gesäumt von viel Grün. Darum empfiehlt Ihnen die CVP Baar, die Vorlage im Grundsatz anzunehmen.

Jetzt gibt Ihnen der Gemeinderat die Möglichkeit, sich zwischen zwei Varianten zu entscheiden. Ich möchte Ihnen deutlich bewusst machen, dass Sie sich dabei nicht nur zwischen einem grauen und einem roten Stein entscheiden. Nein, es geht um mehr. Das Architektenteam, über dessen Vorschlag Sie heute befinden, hat sich in einem Wettbewerb durchgesetzt, weil es eine hervorragende Gestaltungsidee vorgelegt hat. Wichtiger Teil dieser Idee war es, das Gefälle von der Rathaus-Schüür bis hinauf zum Schulhausplatz auszugleichen und die ungeliebten Treppenstufen verschwinden zu lassen. Nun etwas an die Adresse des Gemeinderates: Wenn man in der Vorlage argumentiert, dass man so die Radfahrer schön kanalisieren kann, so sage ich Ihnen als Vater mit dreifacher Kinderwagenerfahrung, dass es nicht sehr angenehm ist, wenn man mit dem Kinderwagen da hinauffährt und einem die Halbstarken auf den Rädern fast umfahren. Also lieber die ungeliebten Treppenstufen weg und da eine schöne breite Ebene machen.

Der Raum wird so viel besser nutzbar (etwa an der Chilbi) und bequemer begehbar. Durch die Ausführung des Wettbewerbsprojekts entsteht eine ganz neue Raumwirkung, wir bekommen einen Platz, der diesen Begriff verdient.

Ich habe ein bisschen Verständnis für diejenigen, die dem warmen Ton des roten Steins nachtrauern. Aber zu den historischen Gebäuden rundherum hat er ohnehin nie gepasst. Zeigen Sie mir eine traditionelle Altstadt in der Schweiz, die mit rotem Porphyrgestein gepflastert ist. Sie werden keine finden. Mit Nostalgie hat das also nichts zu tun, höchstens mit falsch verstandener.

Ein Wort zu denjenigen, die einen intakten Platz bewahren wollen. Wenn Sie heute Abend nach der Gemeinde einmal den Platz besichtigen, so sehen Sie den neuen Gemeindeplatz in den Rathaus-Schüür-Platz hineingehen. Da hat es jetzt eine hässliche Schwelle. Man hat bereits neuen Guss verwendet und konnte das Niveau noch nicht ausgleichen, weil man das dann zusammen mit der Platzgestaltung machen wollte. Wenn Sie jetzt dem Beibehalten des Porphyrs zustimmen, so muss diese Schwelle trotzdem ausgeglichen werden. Hierzu muss die Pflasterung meterweise aufgerissen und dann neu so verlegt werden, dass das Gefälle zum Gemeindeplatz hin ausgeglichen werden kann. Dann wurde bereits auch erwähnt, dass um die historischen Gebäude herum Gräben geöffnet werden müssen, dass

dort die Pflasterung auch über mehrere Laufmeter hinweg geöffnet und dann wieder geschlossen werden muss, damit die Beleuchtungsanlagen versenkt werden können. Dann muss der Baum vom Rathaus wegversetzt werden. So ist es mit der Bürgergemeinde abgesprochen. Die Fassade des Rathauses unter dem Baum leidet. Der Brunnen von Eugen Hotz kommt auch weg. Er wird im neuen Park platziert. An all diesen Stellen muss der Porphyr ausgebessert werden. Der Platz wird so auch nicht schöner und er ist heute schon ein reines Flickwerk. Der Unterbau ist schlecht. Und es wurde bereits gesagt, dass die Porphyrpflasterung auf eine Betonplatte hätte aufgetragen werden müssen. Dies hat man damals versäumt. In wenigen Jahren müsste der Platz ohnehin totalsaniert werden. Darum ist es Augenwischerei, wenn man behauptet, wir sparen viel Geld, wenn wir den Platz belassen, wie er ist. Die Ausgabe ist dann nur aufgeschoben und wir müssen das Geld in ein paar Jahren ausgeben. Was noch hinzukommt ist, dass der Porphyr weniger dauerhaft ist als der vorgesehene Guber. Der Porphyr leidet unter Abplatzungen. Das heisst, wenn wir jetzt den Guber ausführen, haben wir über mehrere Generationen hinweg Ruhe.

Zum Argument der Mehrkosten: Diese sind teilweise auch ökologisch begründbar. Man hätte auch einen wesentlich billigeren grauen Stein nehmen können. Der wäre aus Rumänien herangekarrt worden und das wäre dann einiges billiger gekommen. Die Baukommission hat sich aber bewusst für den Innerschweizer Stein entschieden, der etwas teurer ist. Jeder Porphyrstein, der ersetzt werden muss, ist ebenfalls zu importieren und zwar aus Italien oder Portugal.

Die CVP empfiehlt Ihnen aus diesen Erwägungen die Variante 1 der Baukommission zur Annahme. Sie wählen die gestalterisch überzeugende Lösung, die auf lange Sicht nicht mehr kostet.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Ich möchte davor warnen, die Argumentationen allzu bautechnisch zu führen.

Herr Max Uebelhart:

Auf den Seiten 106 bis 112 zeigt der Gemeinderat im Detail auf, wie er sich den weiteren Verlauf der Neugestaltung der Umgebung Schulhaus Marktgasse / Rathaus-Schüür-Platz vorstellt. Lobend möchte ich erwähnen, dass hier mit Varianten gearbeitet wird und wir eine echte Chance haben, auszuwählen. Trotz der eigentlich guten Vorarbeiten haben mich in der letzten Zeit betroffene Einwohnerinnen und Einwohner auf verschiedene, auf dem Papier nicht erwähnte Problemkreise angesprochen. Bemerkt worden ist auch immer wieder, dass der heutige Platz und die Rathaus-Schüür, wie sie jetzt dastehen, für bestimmte Personengruppen gar nicht benutzbar sind und das schon seit Jahren. Konkret geht es bei diesen Fragen respektive bei diesen Aspekten um behinderten- und betagtegerechtes Bauen. Mit der Bauweise des heutigen Platzes und dem heutigen Zugang zur Rathaus-Schüür schliessen wir einen Teil der Bevölkerung von diesem Platz respektive von den Veranstaltungen regelrecht aus.

Wenn ich die Vorlage genau anschau, so stelle ich drei Sachen fest:

- Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen - Baugesetz und Bauverordnung - haben wir es hier mit einem Bauwerk zu tun, das zwingend auch unter dem Aspekt des behinderten- und betagtegerechten Bauens beurteilt und gestaltet werden muss. Die SIA-Norm 500 zeigt klar auf, in welche Richtung Anforderungen gestellt werden bzw. gestellt werden müssen. Zum Thema Strassen/Wege/Plätze gibt es einen Extraband zu dieser Norm. Ich

zitieren hier eine Stelle: "Natursteinpflasterung: Fussgängerbereich nicht mit bruchroher Natursteinpflasterung ausführen, da dieser schlecht begehbar und mit dem Rollstuhl schlecht befahrbar ist. Bruchrohe Natursteinpflasterungen sind wegen unebener Oberfläche und grossem Fugenanteil ungeeignet. Die Erschütterung beim Befahren mit dem Rollstuhl und das Hängen bleiben mit weissem Stock, den Füßen und den Gehhilfen behindert die Fortbewegung. Wichtige Verbindungswege und Zugänge zu Bauten mit Publikumsverkehr immer mit einem für behinderte Menschen geeigneten Belag gemäss Punkt xy von mindestens 1,5 Meter Breite ausführen. Dies ist auch in historischen Ortskernen zu erfüllen." Diese Vorlage zeigt nicht im geringsten Ansätze auf, dass von dieser Norm etwas eingeflossen wäre. Es findet sich auch keine Begründung, weshalb man da nichts unternommen hat. Herr Lustenberger, Baukommission, hat gesagt, dass die Planer den Auftrag hatten, eine behindertengerechte Vorlage auszuarbeiten und ich denke, es ist beim Auftrag geblieben.

- Im Kanton Zug gibt es eine offizielle, neutrale Beratungsstelle für Fragen des behinderten- und betagtengerechten Bauens, welche diese Projekte begutachtet. Nur muss man diese Stelle bzw. den angestellten Architekten auch kontaktieren. Weder das projektierende Planerteam noch das Baarer Bauamt haben dieser Fachstelle das heute vorliegende Projekt gezeigt und eine fachliche Beurteilung verlangt. Man kann es sich doch heute, 2005, schlicht nicht mehr leisten, das Anliegen des behinderten- und betagtengerechten Bauens einfach nicht zu beachten.
- Darum komme ich drittens zum Schluss, dass diese Vorlage respektive das Traktandum 5 noch einmal markant überarbeitet werden muss. Es kann nicht sein, dass jetzt zu einer solchen Vorlage ja gesagt wird im Wissen, dass nach der Ausführung ein bedeutend grösserer gepflasterter Platz vorhanden ist. Darum soll die Vorlage zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden. Es genügt mir auch nicht, wenn der Gemeinderat einfach ein Versprechen abgibt und die Sache nach getätigter Abstimmung noch einmal unter dem Aspekt des behinderten- und betagtengerechten Bauens anschauen möchte. Entsprechende bauliche Massnahmen sind nicht zum Nulltarif zu haben und deshalb bin ich für eine generelle Überarbeitung.

Ich stelle den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Herr Beni Langenegger:

Die SVP Baar unterstützt bei der Ausführung der zweiten Etappe bei der Neugestaltung Schulhausplatz Marktgasse / Rathaus-Schüür-Platz die Variante 2, so wie es der Gemeinderat und die RGPK vorschlagen. Folgende Punkte haben uns dazu bewogen:

Der jetzige rote Platz, das Rathaus sowie der Rathaus-Schüür-Platz bringen optisch viel mehr Farbe ins Spiel als ein grauer, monotoner Platz, wie es die Variante 1 sieht. Zudem passt der rote Platz hervorragend zum Rathaus mit dem roten Riegel wie auch zur Rathaus-Schüür. Auch wenn die Umgebung des neuen Verwaltungsgebäudes noch nicht fertig ist, so möchten wir doch einmal kritisch festhalten, dass die Umgebungsgestaltung von vielen öffentlichen Bauten zu wünschen übrig lässt. Denn bei der heutigen, modernen Architektur wird die Umgebung vielfach stiefmütterlich behandelt und eine rechte Begrünung wird meistens vergessen. Das führt zu leblosen, kahlen, grauen, monotonen Plätzen. Beispiele davon gibt es genug. Die Treppe, welche man bei Variante 2 sanieren will, mag wohl ein Hindernis sein, ist aber gleichzeitig auch eine Verkehrsberuhigung des Velo- und Töffverkehrs. Nicht zuletzt ist die Variante 2 die kostengünstigere Lösung.

Was mich jetzt noch interessieren würde wäre, wie viele Reparaturkosten in den letzten zehn Jahren für den Rathausplatz aufgewendet worden sind. Es ist etliche Male erwähnt worden, dass diese Sanierungen sehr viel gekostet haben. Ich habe andere Angaben.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP Baar der Variante 2 zuzustimmen.

Herr Ernst Rohrer:

Die FDP Baar hat sich an ihrer Sitzung zur heutigen Gemeindeversammlung ausführlich mit der Neugestaltung der Umgebung Schulhaus Marktgasse / Rathaus-Schüür-Platz befasst.

In einer ausführlichen Diskussion, bei welcher alle Interessengruppen wie Gemeinderat, Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission sowie Baukommission vertreten waren, sind wir in der Mehrheit zur folgenden Stimmempfehlung gelangt.

Die FDP Baar hat sich trotz den Mehrkosten von CHF 155'000.-- für die Variante 1 ausgesprochen. Warum?

1. Wir sind der Meinung, dass in der Variante 2 die Kosten für Unhervorgesehenes zu tief angesetzt sind. Die vorgesehene Versetzung der Linde und das Einziehen von Leitungen für die Beleuchtung beinhalten grössere, finanzielle Unsicherheiten als den ganzen Platz neu zu gestalten.
2. In der sehr übersichtlichen und ausgewogenen Vorlage, die ich an dieser Stelle den Verantwortlichen verdanke, verschweigt der Gemeinderat auch nicht, dass die Folgekosten bei der Variante 2 höher sind! Und der Verzicht auf eine Betonplatte unter den vermörtelten Steinen erhöht die Gefahr von Mehrkosten im Laufe der Jahre, auch wenn sich die Experten hier nicht ganz einig sind!
3. Der Platz wird optisch grösser, weil die Stufen entfallen - bei Veranstaltungen ein nicht unwesentlicher Vorteil. Zu der grauen Farbe: Bei Veranstaltungen kann man ihn ja bunt bevölkern, dann ist er auch wieder farbig!
4. Diese Variante ist von den Stimmbürgern schon einmal genehmigt worden. Damit wird der damalige Entscheid respektiert.
5. Auch der Bürgerrat als betroffener Liegenschaftsbesitzer spricht sich für die Variante 1 aus.

Die Ausführung der 3. Etappe zeitgleich mit der 2. Etappe kann aus Sicht der FDP nur bejaht werden. Es besteht die einmalige Chance, im Zentrum von Baar einen offen, weiten Platz zu gestalten. Die Veranstaltungen auf diesem Platz werden durch die hohen Mauern nicht mehr eingeengt.

Während der Diskussion der Vorlage wurde jedoch erstaunt festgestellt, dass beim Schwesternhaus eine Treppe sowie ein Eingang für CHF 46'000.-- geplant sind.

CHF 46'000.-- für ein Haus, welches ohne bestehendes, langfristiges Konzept genutzt wird. Vorläufig ist die Jugendarbeit darin untergebracht, während den Bauarbeiten des Schulhaus Inwil wird das Schwesternhaus als Schulraum benötigt.

Für die Zeit nachher ist vieles möglich, jedoch noch nichts festgelegt. Die Gemeinde braucht immer mehr Platz für Sozialräume, für die Jugend, Vereine und Ausländertreffpunkte!

Wollen wir nun eine Treppe in Richtung Schulhausplatz, wo nicht einmal sicher ist, wie die zukünftige Nutzung des renovationsbedürftigen Schwesternhauses aussieht. Je nach Nut-

zung wären wir froh, wenn die Benutzer des Hauses nicht direkt auf den Pausenplatz gelangten.

Daraus erfolgt der dringende Appell an den Gemeinderat, diese Investition beim Schwesternhaus nochmals ernsthaft zu prüfen und auf die Erstellung einer Treppe und dem Umbau des Eingangsbereiches des Schwesternhauses bei beiden Varianten zu verzichten!

Herr Daniel Abt:

Bitte erlauben Sie mir, einige Gedanken zur vorliegenden Vorlage zu äussern.

Geschätzte Anwesende, haben Sie sich schon einmal überlegt, wieso ein Bauherr einen Architekturwettbewerb durchführt? Warum ist er bereit, einen beachtlichen Batzen bereits vorweg in die Hand zu nehmen, um einen Architekturwettbewerb zu organisieren? Meine persönliche Antwort auf diese Fragen lautet: "Weil ein Bauherr die am meisten durchdachte Lösung realisieren will und dazu von der Möglichkeit Gebrauch machen möchte, aus einigen sehr guten Ideen die für seine Ansprüche beste Lösung auszusuchen."

Im vorliegenden Geschäft ist die Sachlage nicht anders. Das Siegerprojekt vermochte durch seine offene Platzgestaltung und durch das fundierte Sanierungskonzept die Wettbewerbsjury zu überzeugen. Auch wir haben im letzten Dezember unseren Segen dazu gegeben, indem wir für die Weiterbearbeitung einen Projektierungskredit von CHF 280'000.-- gutgeheissen haben.

Wieso auf einmal eine Variante 2 der zweiten Etappe ins Spiel gekommen ist, bleibt mir nach wie vor unerklärlich. Die Variante 2 weicht in den wesentlichsten Punkten, die bereits von meinen Vorrednern erläutert wurden, vom Wettbewerbsprojekt ab.

In meinen Augen ist die Variante 2 eine Alibiübung oder um es mit den Worten von Tony Spillmann zu sagen, eine "Zwängerei", um den Sparwillen unseres Gemeinderats zu unterstreichen. Die tieferen Baukosten werden sich nicht lange bezahlt machen, da die Pflasterung in der Variante 2 nur geflickt, nicht aber wie in der Variante 1 fachmännisch saniert wird.

Zum Argument von Stefan Doppmann, dass auch eine Variante mit einem grauen Stein aus Rumänien in Erwägung gezogen wurde, das waren CHF 60'000.--. Und da habe ich dann schon etwas Mühe, wenn man diese CHF 60'000.-- bei den Mehrkosten ausweist und dann als Negativargument gegen die Variante 2 ausgespielt.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Variante 1, erstens der Sache wegen, vor allem aber um klar zu signalisieren, dass Sie ganz klar nicht einverstanden sind mit dem Vorgehen des Gemeinderats, der einerseits über Gemeindeversammlungsbeschlüsse hinweg bestimmt und andererseits Empfehlungen der Baukommission, die einstimmig gefallen sind, nicht Rechnung trägt.

Falls die Variante 2 tatsächlich angenommen wird, müssen wir konsequenterweise auch Gedanken darüber verlieren, ob eine ständige Baukommission in ihrer heutigen Funktion wie auch Architekturwettbewerbe in Zukunft noch nötig sein werden. Mit diesem radikalen Gedanken lässt sich effektiv Geld sparen, ob dies jedoch der richtige Weg ist wage ich - und ich hoffe ich bin nicht alleine im Saal - sehr zu bezweifeln.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Ich möchte hier nochmals anfügen: Kommissionen sind beratend für den Gemeinderat und wir sind nicht verpflichtet, deren Meinung zu übernehmen.

Herr Oskar Müller:

Ich kann mich kurz halten. Die Stellungnahme des Bürgerrates und der Stiftung kennen Sie. Ich beschränke mich auf den Antrag 2 - Ausführung der dritten Etappe. In der Vorlage habe ich gelesen, dass die RGPK diese Realisierung aus Kostengründen grossmehrheitlich ablehnt. Ich möchte in diesem Zusammenhang zu bedenken geben, dass - falls das Volk diesem Antrag heute Abend zustimmen würde - die Stiftung selber dann keine Veranlassung hat, die Mauern, welche auf dem Plan bereits nicht mehr existieren, abreißen zu lassen. Denn dann ändert für die Stiftung nichts, als dass man die Situation so belässt, wie sie heute ist. Und dessen müssen Sie sich bewusst sein, auch von der Realisierung her, dass die Stiftung, wenn man der Empfehlung der RGPK betreffend Antrag 2 stattgeben würde, die Sache wieder überdacht werden müsste.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Ich danke für die klare Haltung der Bürgergemeinde.

Pirmin Andermatt, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

Wir haben jetzt viel gehört über das Traktandum zur 2. Etappe. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass am 11. Dezember 2003 ein Baukredit für die 1. Etappe sowie ein Planungskredit für die 2. und 3. Etappe bewilligt wurden. An diesen Gemeindeversammlungen wurde ganz klar gesagt, dass in Zukunft über jede Etappe einzeln abgestimmt wird. Genau von diesem Recht macht jetzt die RGPK Gebrauch. Zu der 2. Etappe möchte ich nur noch soviel sagen, dass in den Unterlagen, welche uns zur Prüfung vor zwei Monaten vorgelegt wurden, genau das Zitat enthalten war, welches Herr Lustenberger vorgelesen und gesagt hat, dass das nicht in Ordnung sei. All die zusätzlichen Kosten für Variante 2 sind im Rahmen einer neuen Ausarbeitung als Kann-Versionen aufgeführt worden und schweben jetzt plötzlich wie ein Damokles-Schwert über der ganzen Varianten 2. Da wäre Aufklärungsarbeit dringend notwendig und der Bauchef gefordert, eine neue Aufstellung zu bringen, was jetzt Fakt ist und was nicht. Denn gehört haben wir jetzt sehr viel. Wenn jemand hier sagt, dass Variante 2 keine fachgerechte Sanierung oder Ausführung der Etappe bringt, dann muss man sie grundsätzlich ablehnen. Denn das ist eine Erwartung, welche wir als Steuerzahler ganz klar haben, dass jede Variante fachgerecht ausgeführt ist. Und wenn das nicht funktioniert, dann haben wir ein Problem.

Zur 3. Etappe hat vorher Oskar Müller bereits etwas gesagt. Wir sind aus Kostengründen grossmehrheitlich gegen die beabsichtigte - ich betone: beabsichtigte - Ausführung der 3. Etappe. Wir wollen diese Etappe nicht verschieben, wie es vom Gemeinderat im "Zugerbieter" einmal gesagt wurde. Denn das macht definitiv keinen Sinn, die Etappe irgendwann im Jahre 2008 oder 2009 auszuführen. Die vorliegende Variante weist für uns sehr grosse Mängel auf. Die Frage ist, was bekommen wir für CHF 500'000.-- in dieser 3. Etappe? Ich hoffe, Sie sind vor dieser Gemeindeversammlung einmal auf den Platz gegangen und haben sich angeschaut, um was es geht. Überall in der Verwaltung werden Sparmassnahmen getroffen, man schaut, dass man möglichst wenig ausgibt. Jetzt ist die Frage, was bekommen Sie für diese halbe Million? Gemäss der vorliegenden Etappe wird Folgendes gemacht: Mauern werden abgebrochen, damit ein optisch grösserer Raum entsteht. Was grau ist,

sprich Parkplätze, wird zu Rasen. Was grün ist, sprich vor dem General Andermatt-Haus, wird ebenfalls umgebaut, dort kommen die 16 Rosenbeete hin. Es werden Landi-Bänke und eine Rundbank aufgestellt und damit hat sich's dann auch schon. Und für das geben wir eine halbe Million aus. Rechtfertigt das die Ausgabe von CHF 500'000.--? Ich denke nein. Wir stellen aber keinen Gegenantrag, denn wir sind nicht die Baukommission. Wir sind dafür, dass die 3. Etappe abgelehnt und ersatzlos gestrichen wird. Eines ist aber ganz klar bei allem was heute gesagt wurde, weder die Baukommission, noch die RGPK, noch der Gemeinderat entscheiden heute Abend, was mit der Umgebung Schulhaus Marktgasse / Rathaus-Schüür passiert. Diejenigen, die zu entscheiden haben, sind Sie. Ihrem Entscheid haben sich alle drei Gremien zu fügen.

Frau Wenk:

Ich möchte Sie dringend bitten, den Antrag von Max Uebelhart auf Rückweisung zu unterstützen. Ich als Direktbetroffene kann das unterstützen. Eine Bedingung des Projektwettbewerbs war "behinderten- und betagtengerechtes Bauen". Von "behindertengerecht" kann gar nicht die Rede sein. Wenn Sie versuchen, mit einem normalen Rollstuhl über diese Bsetzi zu fahren, dann merken Sie, wie diese Leute im Rollstuhl leiden. Über kurz oder lang werden wir alle älter, haben Mühe mit Gehen und sind dann froh, wenn wir nicht stolpern oder wir sind plötzlich auf einen Rollstuhl angewiesen und dann wären wir froh, wenn wir trotzdem immer noch am Leben teilnehmen könnten.

Bauvorstand Walter Ineichen:

Es ist schon vieles gesagt worden. Ich möchte mich nicht wiederholen. Zu den Aeusserungen von Beni Langenegger betreffend der Reparaturkosten ist zu erwähnen, dass alle Bauprojekte eine Altersgrenze haben. Wenn diese erreicht ist, kommt es zu Reparaturen. Während der Lebensdauer eines Bauprojektes ist es abhängig von der Materialisierung. Wir hatten bis jetzt nicht enorme Reparaturkosten, aber der Platz hat jetzt ein Alter erreicht, in welchem er in diese reparaturkostenanfällige Zeit kommt und die Kosten sich auf vier- oder fünfstellige Zahlen belaufen. Wir haben gesagt, was er in Zukunft kosten könnte. Die bisherigen Reparaturen beliefen sich auf rund CHF 10'000.--.

Zu den Aeusserungen von Ernst Rohrer betreffend dem Appell wegen den CHF 46'000.-- für den Eingang. Als man das Projekt in der Nachbarschaft vorgestellt hat, ist nicht zuletzt auch die Angst gross gewesen, dass man, wenn die Jugendarbeit dort platziert wird, im Umfeld auch mit den negativen Seiten der Jugendarbeit konfrontiert wird. Man konnte damals versichern, dass das Schwesternhaus umfunktioniert und der Eingang Richtung Schulhausplatz gemacht wird. Ob dieser dann CHF 46'000.-- kosten muss oder nicht, das wird sich zeigen. Dieser Betrag ist eine Berechnung des Architekten. Beim Schwesternhaus selber ist momentan nichts anderes vorgesehen, als der Einzug der Jugendarbeit.

Zum behindertengerechten Bauen: Wir haben in den letzten Jahren mit Andy Brunnschweiler, welcher die Beurteilungsstelle für behindertengerechtes Bauen im Auftrag des Kantons leitet, das neue Verwaltungsgebäude und den Platz gebaut. Er war unser Bautreuhänder. Wir sind also seit ein paar Jahren in engstem Kontakt mit ihm. Wir haben mit dem Büro Hager ein renommiertes Landschaftsarchitekturbüro engagiert, welches mit den Normen bestens vertraut ist. Von uns her gab es also keine Veranlassung, das Projekt der Beurteilungsstelle zu unterbreiten. Aber ich kann hier an die Adresse von Max Uebelhart noch anfügen, dass ich mit Andy Brunnschweiler Kontakt hatte und er beurteilt das Projekt als grundsätzlich behindertengerecht. Er schliesst aber nicht aus, dass es eine Gruppe von Menschen gibt,

die wegen den Erschütterungen auf dem Platz Schmerzen haben. Das kann man nicht wegdiskutieren. Alleine die Tatsache, dass man in einem Rollstuhl sitzt, heisst nicht, dass man nicht auf einem solchen Platz fahren könnte. Für alle Menschen jedoch, die unter Erschütterungen leiden, ist dieser Bsetziplatz nicht gut.

Es geht jetzt aber um ein Abwägen. Einerseits haben wir diesen Platz mit einer Geschichte und das Rathaus, mit dem Bsetzi rundum, andererseits haben wir die Absicht des Landschaftsarchitekten mit der Gestaltung vom Rathaus bis ins Schwesterhaus hinauf. Das ist ein Abwägen von Gestaltung, Ästhetik und Nutzen. Dass dabei eine Gruppe von Menschen nicht zu dem kommt, was sie sich wünschen, liegt in der Natur der Sache. Wenn man das ausschalten möchte, so müssen wir heute Abend nicht über solche Steine diskutieren, dann kommt nur etwas Fugenloses in Frage. Aber der Platz mit der Pflasterung ist grundsätzlich behindertengerecht. Er entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Herr Ernst Rohrer:

Diese Treppe einfach so zu bauen und auch wenn's dann CHF 46'000.-- kostet, das ist nicht richtig. Ich begreife, dass die Anwohner den Ausgang nicht in ihre Richtung möchten. Aber wir möchten nicht, dass die Jugendlichen Richtung Pausenplatz stolpern, da auf der Treppe herumsitzen und rauchen und die jungen Primarschüler das noch cool finden. Aus diesem Grund platzieren wir folgenden Antrag der FPD Baar: "Bei der Ausführung der 2. und 3. Etappe ist bei beiden Varianten auf die Erstellung einer Treppe und den Umbau des Eingangsreiches im Schwesternhaus zu verzichten."

Frau Keiser:

Ich möchte ganz dringend eine Stadt, welche auf dem Wege ist, ein Spital zu bauen, zwei Altersheime hat und ein Pflegeheim baut, auffordern, nicht zu erlauben, dass dieser wunderschöne Platz ohne eine Bahn, welche asphaltiert ist und so problemlos von unseren Mitbewohner im Rollstuhl mitbenutzt werden kann, gebaut wird. Ich unterstütze Herrn Uebelhart auf Rückweisung. Es muss nicht alles neu projiziert werden. Man kann behindertengerecht einen Weg von 1,5 m Breite einfügen. Dann wäre alles wunderschön. Ist das nicht möglich? Auch die Blinden mit Stock haben Mühe mit dem Platz. Ich möchte, dass die Gemeinde ein Zeichen setzt für unsere Mitbürger, die auf Rollstuhl oder Stock angewiesen sind. Ich hoffe, dass dem Antrag von Herrn Uebelhart stattgegeben wird.

Frau Anna Lustenberger:

Mich befriedigt der Ausgang der Abstimmung nicht. Ich habe Bedenken, dass vor allem der Bereich mit den Behinderten nicht aufgenommen wird, also der Antrag auf Rückweisung abgelehnt wird. Das wäre sehr schade. Mich haben die Voten sehr beeindruckt und ich möchte einfach Wädi Ineichen fragen, ob es nicht möglich ist, dass wir trotzdem über den Platz abstimmen können und dass die Gemeinde sagt, dass die Möglichkeit des Einbaus einer behindertengerechten Bahn geprüft wird. Ich würde es schade finden, wenn das als Ganzes zurückgewiesen wird und es wäre schade, wenn wir dann einen Platz haben, den nicht alle nutzen können. Ich stelle keinen Antrag, das ist nur eine Frage an Wädi Ineichen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Ich muss nochmals darauf hinweisen, dass wir am heutigen Abend in diesem Rahmen nicht planen können.

Bauvorstand Walter Ineichen:

Ich kann die Frage auch nicht beantworten. Wir nehmen das ernst. Ich versuchte zu erklären, dass nicht über einen grosszügigen Platz mit Bsetzsteinen diskutiert werden kann. Es ist auch nicht möglich, allen Anliegen gerecht zu werden. Ich wäre ja dumm, wenn ich sagen würde, das ist kein Anliegen, das wir aufnehmen. Natürlich beschäftigt mich das auch. Ich habe keine Entschuldigung dafür, dass der Platz behindertengerecht projiziert wurde und es immer noch eine Gruppe von Menschen gibt, die damit nicht glücklich werden.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Das Gesetz sagt uns, dass man bei solchen Anträgen nicht genau weiss, was damit entsteht, dann müssen wir sie zur genauen Abklärung zurückweisen. Entweder folgt man dem Antrag von Max Uebelhart oder nicht.

Ich zeige Ihnen nun das Abstimmungsprozedere auf. Zuerst wird über die Rückweisung abgestimmt und dann folgt die Variantenabstimmung.

Antrag

Antrag von Max Uebelhart, das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Beschluss

Der Antrag wird mit deutlichem Mehr angenommen.

Traktandum 6

Überbauung der SBB am Bahnhofplatz - Gemeindliche Beiträge

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Herr Ruedi Stettler:

Meine Kolleginnen und Kollegen der ständigen Baukommission haben mich als Kommissi-
onssprecher gewählt, um Ihnen das Konzept Überbauung der SBB am Bahnhofplatz zu erläutern. Ich gehe in der Zeit etwas zurück. Die alten Bahnhofglocken sind schon längst ver-
stummt, der Güterschuppen ist auch schon seit einiger Zeit nicht mehr da, aber der neue
Bahnhofplatz ist bereits eine vertraute Umgebung geworden. Eine der letzten Etappen ist
das bestehende, alte Bahnhofgebäude, welches jetzt der neuen Zeit weichen muss. An der
Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2002 wurde dem Baukredit für die baulichen Mass-
nahmen am Bahnhof zugestimmt. Bereits seit einiger Zeit beabsichtigt die SBB, das Areal
des früheren Güterschuppens sowie des Bahnhofgebäudes zu überbauen. Aufgrund der
grossen Pendlerfrequenzen setzt die SBB auf das vorgestellte Neubauprojekt. Durch das
Beurteilungsgremium und die SBB als Wettbewerbsveranstalterin ist im April 2004 das Pro-
jekt der Architekten Gigon/Guyer und der Halter Generalunternehmung AG Zürich als Sieger
ausgewählt worden.

Das Erscheinungsbild des neuen Bahnhofgebäudes mit der indirekten Beleuchtung, das
heisst keine Beleuchtungskandelaber auf dem Platz, verleiht dem gesamten Projekt eine
bestimmte Note. Im Bebauungsplan Altersheim, welcher an der Gemeindeversammlung vom
11. Mai 1992 genehmigt wurde, ist bereits der Bereich definiert worden, auf welchem die
SBB 150 gedeckte Veloabstellplätze errichten will. Für die nachfolgenden ausgeführten Pro-
jektteile stellen die SBB der Einwohnergemeinde Baar ein entschädigungsloses Baurecht zur
Verfügung. Für dieses Baurecht ist zur Zeit ein umfangreiches Vertragswerk in Arbeit. Die
Projektteile präsentieren sich als Ergänzung zum Bahnhofplatz, der Platz vor dem Alters-
heim wird ebenfalls neu organisiert, mit Bäumen ergänzt inklusive der sechs öffentlich be-
wirtschafteten Parkplätze und 18 Veloabstellplätzen. Des weiteren sind 50 gedeckte Velo-
abstellplätze beim Bahnhof Post unter dem verlängerten Perrondach vorgesehen. Das ist
der Beitrag, welcher die Gemeinde Baar an die Baukosten der SBB zahlt. Es werden 15 Rol-
lerabstellplätze zulasten der SBB realisiert und weitere 35 freistehende Rollerabstellplätze
werden zur Verfügung gestellt.

Das Ganze geht natürlich nicht ohne WC-Anlagen, wobei hier zu erwähnen ist, dass die SBB
seit einigen Jahren auf den Betrieb solcher Anlagen verzichtet. Im Interesse der Öffentlich-
keit realisiert die Gemeinde Baar im Bauvorhaben der SBB ein Damen- und ein Herren-WC -
natürlich rollstuhlgängig - sowie ein Pissoir. Diese Anlagen werden mit automatischen Türen
geplant. Die Kostenbeiträge der Gemeinde Baar an diese Projektteile wie gedeckte Velo-
abstellplätze, öffentliche WC-Anlagen, Beleuchtung, Aussenräume, Ergänzung Bahnhofplatz,
Reserven und Unvorhergesehenes betragen total CHF 590'000.--.

Die ständige Baukommission empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des
Baukredits für die gemeindlichen Beiträge an die Projektteile der Überbauung der SBB am
Bahnhofplatz.

Antrag

Für die im vorstehenden Bericht aufgezeigten baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Überbauung der SBB am Bahnhofplatz sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Gesamtbeitrag von CHF 590'000.-- zu bewilligen.

Beschluss

Dem Antrag wird mit zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 7

Bebauungsplan Leihgasse / Chriesimatt

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Herr Philipp Schaller:

Vorweggenommen: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt Ihnen, den Bebauungsplan Leihgasse / Chriesimatt anzunehmen.

Dazu einige Erläuterungen. Bekanntlich ist der vorliegende Bebauungsplan aus einem Studienauftrag mit mehreren Architekten hervorgegangen, welcher durch eine private Trägergesellschaft - die Miteigentümerschaft Schmid - organisiert worden ist. Die Bau- und Planungskommission hat schon das Siegerprojekt dieses Studienauftrages positiv beurteilt und während der Planungsphase wurde der Bebauungsplan mehrmals der Bau- und Planungskommission vorgelegt. So wurde die Entwicklung von Beginn an mitverfolgt und die wesentlichen Aspekte konnten eingehend besprochen werden. Wir sind einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde Baar mit diesem Bebauungsplan ein qualitativ hochwertiges, neues Wohnquartier erhält.

Wer die Abstimmungsvorlage eingehend gelesen hat, der kennt die Vorzüge des Projektes. Ich gehe hier auf die wesentlichsten Punkte ein. Als erste Qualität steht die überzeugende Eingliederung des Bauvolumens in die bestehende Siedlungsstruktur. Es handelt sich um ein neues Quartier mit einem eigenständigen Charakter, welches sich aber dennoch sehr harmonisch in die bestehenden Bauten einfügt. Zweite Qualität ist die überzeugende Eingliederung der Bauvolumen in die bestehende Landschaftsstruktur mit einer grosszügigen Begrünung im Zentrum der Siedlung, welche sich gegen Süden hin öffnet. Auch die Auswirkungen auf die unmittelbar angrenzende Nachbarschaft wurden durch die Bau- und Planungskommission geprüft. Es ist klar, dass die meisten Leute die Aussicht auf eine grüne Wiese bevorzugen, obwohl das Land natürlich seit vielen Jahren der Bauzone zugeteilt ist. Mit den im Bebauungsplan vorgesehenen grossen Grenzabständen, mit der Höhenstafflung der Baukörper, sprich höhere Bauten Richtung Leihgasse und tiefere Bauten im Südteil, mit den grosszügigen Grünflächen in und um die neue Bebauung und auch mit den vorgesehenen Quartierplätzen bei den Anknüpfungspunkten zur Nachbarschaft wird aus Sicht der Bau- und Planungskommission auch den Anliegen der Nachbarschaft gut Rechnung getragen. Eine weitere Qualität sind die Fuss- und Radwegverbindungen, welche das Quartier für die Öffentlichkeit in beide Richtungen - quer und längs - durchlässig machen. Die Parkierung erfolgt unterirdisch mit zwei Einfahrten, eine erste von der Rigistrasse und eine zweite von der Leihgasse her. Durch die Planung der Zufahrten am Rand der Siedlung können die gesamten Aussenräume autoverkehrsfrei geplant werden. Dann noch etwas Generelles: Bei den Bebauungsplänen werden erhöhte Anforderungen an die geplanten Bauten und Anlagen gestellt. Beim vorliegenden Beispiel sind hier zu erwähnen: besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten, Anlagen und Freiräume, besonders gut gestaltete Grundrisse mit hohem Wohnkomfort, umweltfreundliche Energie- und Wassernutzung, hindernisfreies Bauen.

Aus Sicht der Bau- und Planungskommission hat sich das Bebauungsplanverfahren für die Gemeinde Baar gelohnt, aber nicht nur für die Gemeinde selbst, sondern auch für die Bauherrschaft und die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner wie auch für die Nachbar-

schaft. Auch wenn diese natürlich jetzt einen Teil der grünen Wiese vor der eigenen Türe verlieren.

Wir empfehlen die Annahme dieser Vorlage.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer:

Sie können der Seite 127 entnehmen, dass eine Einwendung eingereicht, hernach aber wieder zurückgezogen wurde.

Antrag

Der Bebauungsplan Leihgasse / Chriesimatt sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird mit zwölf Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 8

Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug Barro 1 der Feuerwehr Baar

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Antrag

Für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Baar sei zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von CHF 529'728.20 zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Traktandum 9

Interpellation der SGA Baar betreffend Mobilfunk - Fragen zu Bewilligungspraxis und Gesundheitsgefährdungen

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Frau Berty Zeiter:

Im Namen der SGA danke ich dem Gemeinderat für die zeitgerechte Beantwortung der Interpellation. Auch wenn seit der Einreichung der Interpellation sieben Monate vergangen sind, bleiben die Fragen aktuell. Der Gemeinderat hat leider nichts Neues gesagt in seiner unverbindlich gehaltenen Antwort.

Im letzten halben Jahr sind Baubewilligungen erteilt worden für die Antenne auf der Spinnerei, im Bofeld, im Unterwerk Altgasse und für die stärkste Antenne im Kanton Zug, die in Al-lenwinden zu stehen kommt. In Betrieb genommen wurden die vier aufgerüsteten Anlagen auf dem Brauerei-Turm, auf dem Personalhaus des Spitals, bei der Neuhoferstrasse und auf dem Hinterzimmel. Das macht acht grosse Antennen in einem halben Jahr - allein in unserer Gemeinde.

Bei allen Bewilligungen heisst es sinngemäss: "Massgebend für die Beurteilung der Strahlenbelastung ist die NIS-Verordnung." NIS heisst nichtionisierende Strahlung. Für diese Strahlung sind Grenzwerte festgelegt worden. Aber, wie wurden diese Grenzwerte festgelegt? Das geschah nicht primär aufgrund von Studien oder praktischen Erfahrungen, sondern in Absprache zwischen den Mobilfunkbetreibern und den parlamentarischen Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen. Und welche Richtlinien dabei berücksichtigt werden, hat die Zeitschrift FACTS in ihrer Ausgabe vom 17. Februar 2005 aufgedeckt. Sie belegt, dass der Luzerner FDP-Nationalrat Georges Theiler als Mitglied dieser Kommission von Sunrise jedes Jahr CHF 40'000.-- erhält. Sunrise verbucht diese CHF 40'000.-- als "Beraterhonorar für makroökonomische Fragen". Auf gut Deutsch sagt man dem doch eher Schmiergeld. Im Ausland würden solche Skandale eine Affäre auslösen, bei uns wird das einfach übergangen.

In der Interpellationsantwort heisst es dann: Der Gemeinderat hält sich zurück, da das Thema kontrovers diskutiert wird. Es gibt somit zwei Meinungen, die sich gegenüberstehen. Die eine Meinung wird mit sehr viel Geld und Werbung von den Mobilfunkfirmen gemacht. Auf der anderen Seite ist die Bevölkerung, sind wir. Mit dieser zunehmenden Strahlenbelastung sind wir dem grössten Freilandversuch ausgesetzt, der je in der Geschichte der Menschheit vorgenommen wurde. Wenn der Gemeinderat sich hier vornehm zurückhält, so unterstützt er eindeutig die Mobilfunkfirmen. Darum ruft die SGA den Gemeinderat auf: Setzen Sie doch mit Ihren Möglichkeiten für die Bevölkerung ein! Sie sind ja auch die zuständige Gesundheitsbehörde! Es darf Ihnen doch nicht gleich sein, wenn die Baarerinnen und Baarer gesundheitlich leiden, vor allem, wenn es aus Profitgier einiger weniger einflussreicher Firmen ist und aus Unwissenheit, da Aufklärung das Geschäft dieser Firmen vermehren könnte.

Konkretes zu den gemeinderätlichen Antworten:

Themenkreis 1: Gleichbehandlung der Baarer Einwohner

Zu 1b) Einflussnahme: Der Gemeinderat beruft sich auf das Selbstbestimmungsrecht jedes Grundeigentümers, ob er eine Antenne aufstellen will. Aber in der Demokratie hört die Freiheit des Einzelnen bekanntlich dort auf, wo sie die Freiheit des anderen einschränkt. Antennen bewirken nachweislich einen Wertverlust bei den Nachbarschaftsliegenschaften. Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die neuen Stockwerkeigentümer der teuren Überbauung in der Burgweid geschockt gezeigt haben über die zweite Antenne vor ihrer Nase. Zudem hat gerade in diesem Zusammenhang die NIS-Verordnung einen grossen Haken: Die Grenzwerte werden für jede Antenne einzeln gemessen. Brauerei- und Spinnerei-Antenne dürfen einzeln mit voller Stärke strahlen. Und die Schutzengel-Bewohner haben die summierte, also doppelte Strahlenbelastung zu ertragen.

Zu 1c) strahlenarme Zonen: Der Gemeinderat lehnt die Schaffung strahlenarmer Quartiere ab unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit. Also besser alle gleich krank als nur einige gesund! Aber es ist in Baar möglich, zum Beispiel für eine autofreie Siedlung von der gesetzlichen Vorschrift abzusehen, dass eine bestimmte Anzahl Parkplätze erstellt werden muss (was ja sehr positiv ist!). Deshalb verstehen wir nicht, dass es nicht möglich sein sollte, strahlenarme Gebiete zu schaffen, wenn die Bevölkerung es wünscht. Das BUWAL nennt in seiner neusten Publikation eine sicher vorsichtig niedrig eingesetzte Zahl von 5% elektrosensiblen Personen. Das sind Leute, die auch unter dem Elektromog leiden, wenn die Strahlung niedriger ist als die Grenzwerte vorschreiben. Wenn (bei über 300 Versammlungsbesuchern) also alle hier im Saal im Umkreis von 400 m um die Brauerei und die Spinnerei wohnten, hätten fast 20 Anwesende nur wegen der Antennen ständige gesundheitliche Probleme.

Themenkreis 2: Gebührenansätze

Hier möchte ich den Gemeinderat gerne bei andern Gemeinden in die Nachhilfe schicken, zum Beispiel nach Wohlen AG. Dort wurden der Swisscom bei der Bewilligung einer Antenne im Januar 2005 die echten Kosten verrechnet, und die beliefen sich auf CHF 14'570.--, und der Sunrise wurden CHF 17'200.-- in Rechnung gestellt. Doch in Baar ist eine Bewilligung für CHF 500.-- erhältlich. Dazu sagt der zuständige Wohleiner Gemeinderat (Zitat aus der Aargauer Zeitung): "Diese Baugesuche haben die Gemeinde über das gewohnte Mass hinaus belastet. Es kann nicht sein, dass die Gemeinde so viel Geld bezahlen muss, damit die Mobilfunkbetreiber ihre Antennen bauen können." Da wünschte ich mir, dass unser Gemeinderat auch diesen Gesichtspunkt einnehmen würde und die Mobilfunkfirmen nicht noch subventionieren würde.

Zum Abschluss möchte ich noch sagen, was mir am Wichtigsten ist: In jeder Antennen-Baubewilligung erwähnt der Gemeinderat, dass er keinen Ermessensspielraum habe. Da ist die SGA anderer Meinung. Gemeinden wie Binningen BL, Langenthal BE, Wohlen AG und Sins AG zeigen, dass es auch anders geht, dass Moratorien und härtere Bedingungen eingebaut werden können. Und sei es nur, dass damit der Antennenbau verzögert wird. Die gleiche Taktik wendet der Gemeinderat ja auch bei der Starkstromleitung entlang der Autobahn an. Und hier möchten wir gerne mit andern Baarer Bewohnern gleichgestellt sein! Ich bitte Sie, Ihren Ermessensspielraum zugunsten der Bevölkerung auszunutzen. Bis jetzt haben Sie diesen Spielraum zugunsten der Mobilfunkfirmen genutzt. Das beweist eine Stellungnahme von Orange. André Masson, Physiklehrer an der Kanti Zug und einer der versiertesten Experten in Sachen Mobilfunkstrahlung im Kanton Zug hat Orange kritische Fragen gestellt. In der schriftlichen Antwort heisst es: "Wenn Herr Masson hier den Finger aufwunde Punkte legt, kann man ihm teilweise zustimmen. Wenn er aber nicht verstehen will, dass die Behörden auf Stufe Kanton und Gemeinde in der Anwendung dieser Bestimmungen einen Ermessensspielraum haben und diesen richtigerweise auch anwenden, dann ist das

sein Problem." Das ist zwar schnoddrig ausgedrückt, aber im Klartext heisst es: Orange ist sich bewusst, dass der Gemeinderat auf ihrer Seite steht. Und das ist nicht nur das Problem eines einzelnen Baarer Einwohners, sondern von uns allen, sofern wir nicht verdrängen, in welcher enormen gesundheitlicher Problematik wir da drin stecken. Und deshalb rufe ich im Namen der SGA den Gemeinderat eindringlich auf, seine Position zu überdenken und in dieser Beziehung die Prioritäten anders zu setzen, nämlich zu Gunsten von uns allen!

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer

Der Gemeinderat ist der Auffassung, wie es in der Vorlage geschrieben steht. Und ich kann Ihnen sagen, dass, wenn wir nicht nach hoheitlichen Gesetzen bewilligen, dann einfach die andere Seite klagt. Bis jetzt sind es die Anwohner, die klagen und nachher ist es die Orange oder die Swisscom. Wir sind der Ansicht, dass wir, wenn wir schon zum vorneherein wissen, dass wir eine Zwei auf dem Rücken haben werden, nicht noch Steuergelder verpuffen sollten. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir jedes Objekt gesondert und mit vielen Diskussionen durchleuchten, aber wir sind nicht die Fachleute, sondern am Schluss eigentlich nur noch Briefträger der Baubewilligung. Schön wäre ja, und das würde ich begrüßen, wenn man das mobile Telefonieren bei den Menschen zurückschrauben könnte. Warum müssen so viele Kinder ein Natel haben, welche dann die Antennen belasten, so dass die Anbieter zu wenig Kapazitäten haben und wieder neue Antennen bauen müssen? Setzen wir alle Kräfte ein, um diese Natelflut zu dämmen. Das wäre der richtige Weg!

Herr André Masson:

Ich sehe Sie nicht, ich sehe nichts, ich habe die Augen geschlossen.

Ich schaue nicht, ich sehe nichts, ich sehe keine Probleme, es gibt keine Probleme!

Leider ist es auf dieser Welt nicht so einfach, darum müssen wir genauer hinschauen!

Dann würde man sehen, wie falsch bei den Mobilfunkantennen gemessen wird. Die Strahlung bei der Braui-Antenne geht hoch über alles hinweg, aber die offizielle Messung ist nah am Brauiturm, genau dort, wo es fast nichts zu messen gibt. In der Burgweid haben sie fünf Mal mehr Strahlung als am Ort der offiziellen Abnahmemessung. Das ganze Verfahren ist für die Katz' und streut den Leuten nur Sand in die Augen.

Aber das alles läuft nach Bundesrecht - da können wir in Baar gar nichts daran ändern. Wir können nur zuschauen, die Hände sind uns gebunden, wir können gar nichts machen.

Ich war einmal im Büro des Gemeindepräsidenten. Dort habe ich gesehen, dass er ein Telefon und einen Computer hat. 031 wäre Bern und die Nummer des BUWAL würde sich sicher auch noch finden lassen. Sagen Sie denen doch einmal, dass Sie nicht mehr politisieren können vor lauter Hin und Her. Waschen Sie denen einmal so richtig den Kopf. Dass Sie das können, das haben Sie bewiesen: Schliesslich haben Sie einmal die ganze SBB-Prominenz nach Baar gebracht. Dort haben Sie sicher mehr als drei Mal nach Bern telefonieren müssen.

Das Bundesgericht hat eine Frist für die Messung der Braui-Antenne gesetzt. Drei Monate wäre das gewesen. Seit Anfang Dezember 2004 strahlt nun diese Antenne UMTS in die Quartiere, plus drei Monate, das ergäbe anfangs März. Heute haben wir Juni, die Messung wurde aber immer noch nicht durchgeführt. Orange hat sie auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Gemeinderat schaut zu, er nimmt alles zur Kenntnis und schweigt. Eigentlich sollte es umgekehrt sein. Die politische Behörde sollte der Firma Orange sagen, wo's lang geht.

Es ist traurig, wenn sich nicht einmal die Behörde an dieses Bundesgerichtsurteil halten kann.

Enttäuscht bin ich auch von der Haltung des Gemeinderates in Bezüge auf die kleine Antenne vor dem Gemeindehaus. Diese strahlt nahe am Gehäuse mehr ab, als erlaubt ist. Wer das Glas reinigt oder die Birnen auswechseln muss, wird unzulässig bestrahlt. Gemäss Messung und auch gemäss Berechnung sind die Werte eindeutig zu hoch. Das nimmt man einfach in Kauf. Der Trick: Die Swisscom darf ihre Antennen nämlich selber messen, geht dabei prompt nicht nahe genug heran und bleibt erst noch zu tief (auf Kopfhöhe). Ich habe es selber gesehen. In den Messvorschriften steht, dass man die Stelle mit der höchsten Strahlung suchen muss, aber das vergisst die Swisscom ganz cool. Und der Gemeinderat bezeichnet das noch als neutrale Messung! Ich verstehe nicht, das ist doch nicht neutral?!

Diese Verletzung der Gesetze muss man mit einem gelben Warnkleber deutlich anzeigen. Es wäre fair für diejenigen Personen, die einen Herzschrittmacher haben. Wir wissen, dass man in Bern auf dem Bundesplatz vor lauter Strahlung das Auto um zwei Häuserblocks herum abschleppen lassen muss, bis es sich wieder starten lässt. In Zug auf dem Kantiparkplatz haben die Türschlösser der Citroën gestreikt, weil es aus der Nachbarschaft zu stark gestrahlt hat. Aber ein Herzschrittmacher, der würde ja nie streiken, glaubt wohl der Gemeinderat. Wenn jemand tot von der Leiter fällt, dann - und jetzt halten Sie sich fest - muss er gemäss Gemeinderat bei der Swisscom vorstellig werden und selber den Kausalzusammenhang erbringen, dass die Antenne ihn umgebracht hat. Das steht so in der Antwort des Gemeinderates auf Seite 135 oben.

Das gleiche Problem besteht bei den elektrosensiblen Personen, welche mit der Strahlung nicht gesund leben können. Auch wenn das nicht viele sind, vielleicht 5%, wie es das BUWAL vor ein paar Monaten wieder bestätigt hat, so haben doch auch diese das Recht auf ein anständiges Leben. Ausgerechnet wegen der Rechtsgleichheit will der Gemeinderat nichts wissen von strahlungsarmen Zonen mit weniger Antennen. Ich selbst spüre ja nichts von diesem Elektromog, für mich ist's wahrscheinlich nichts Schlechtes, so wie für die meisten von Ihnen auch nicht. Aber man kann doch nicht diejenigen, die leiden und diejenigen, die nicht leiden, gleich behandeln, so dass sich die Leidenden den anderen anzupassen haben? Die, die gut schlafen können, würde es sicher nicht stören, wenn die anderen auch gut schlafen könnten. Ich bin der Ansicht, dass das eine bessere Rechtsgleichheit wäre!

Zum Schluss habe ich noch eine Frage an mich selber: Es heisst doch, man dürfe bei der Gemeinde in die Berechnungen und Messungen der Antennen Einsicht nehmen, wenn man "ein aktuelles Interesse" habe. Wenn nun jemand die Akten anschauen möchte mit dem erklärten Ziel, weitere Fehler und Illegalitäten der Behörden aufzudecken, ist das dann Zweck genug? Ich habe jetzt eine Sammlung von zehn Seiten gemacht über die Illegalitäten von Bund, Kanton und Gemeinde. Ich möchte diese gerne auf 15 oder 20 Seiten erweitern. Irgendwann muss etwas gehen!

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer

Zwei Bemerkungen: Für die Antenne auf der Brauerei haben wir gestern die Meldung erhalten, dass UMTS noch nicht öffentlich aufgeschaltet ist, höchstens zu Testzwecken. Und zweitens habe ich hier einen Bericht, welchem zu entnehmen ist, dass alles in Ordnung ist. Wir sind bei weitem nicht an den Grenzwerten. Dies hat auch der Gemeindepräsident zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SGA Baar sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Interpellationsantwort wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Traktandum 10

Interpellation der FDP Baar betreffend der Weiterführung oder Anpassung des Schulzahnpflegedienstes

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Frau Maja Dübendorfer Christen:

Die FDP bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung ihrer Interpellation. Gerne möchten wir uns noch kurz dazu äussern. 1'000 mal Zähneputzen, 52 mal Fluor-Zahngelee brauchen und etwa 180 Meter Zahnseide "verfädele". Das wäre das optimale Jahresprogramm. Aber: Hand aufs Herz: Wer ist so gewissenhaft und braucht täglich Zahnseide? Trotzdem ist der Kariesbefall in den letzten 40 Jahren um 90% zurückgegangen. Denn wir putzen die Zähne häufiger mit besseren Bürsten und wir haben mit Fluor angereichertes Wasser, Salz und Zahnpaste. Ob die bessere Zahngesundheit also ein alleiniger Verdienst des Zahnpflege-Unterrichts ist, muss jeder für sich beantworten.

Sehr wichtig scheint uns aber, verstärkt die Verantwortung von den Eltern einzufordern. Denn wir Eltern sind eigentlich - und zwar vom ersten Zahn an - dafür verantwortlich, dass unsere Kinder den richtigen Umgang mit der Zahnbürste lernen. Jedes dritte Kind war im letzten Jahr nicht in der kostenlosen Zahnarzt-Untersuchung. Das finde ich bedenklich. Diese Tendenz ist nicht nur in Baar, sondern zum Beispiel auch in Zug auszumachen.

Es darf nicht sein, dass Eltern die Kontrolle vernachlässigen, aber trotzdem von subventionierten Zahnreparaturen profitieren können. Wenn dann die Auswertungen dieser Zahnarzt-Besuche deutlicher sind, kann man mit diesen Daten hoffentlich das Gutheissen dieser Gelder steuern. Wahrscheinlich brauchen wir den Schulzahnpflege-Dienst noch in irgend einer Form. Doch wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sorgfältig abwägt, in welcher Form der Dienst zukünftig verantwortbar ist und angeboten wird. Wir sind sehr gespannt auf die Lösung dieser interkommunalen Arbeitsgruppe und die entsprechende Umsetzung in Baar.

Und damit haben wir die Beantwortung unserer Interpellation zur Kenntnis genommen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der FDP Baar sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Interpellationsantwort wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Traktandum 11

Interpellation der SVP Baar betreffend Gewalt in der Schule

Die Vorlage des Gemeinderates vom 10. Mai 2005 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer

Wir hatten vor dem Gut zum Druck noch die Möglichkeit, die Interpellation der SVP abzudrucken und haben auf heute abend die Antwort bereit. Wir verzichten darauf, was auf Seite 139 steht, vorzutragen. Wir gehen direkt auf die Fragestellung ein.

Fragen der SVP Baar an den Gemeinderat:

1. Ist der Gemeinderat bereit, mit allen Mitteln die zunehmende Gewaltbereitschaft zu stoppen? Sieht er Handlungsbedarf? Wenn ja ist er bereit, im Sinne der Intervention Sofortmassnahmen einzuleiten und diese zu institutionalisieren?

Der Gemeinderat beklagt nicht in pauschalisierender Form die zunehmende Jugendgewalt oder die steigende Jugendkriminalität, er konzentriert sich auch nicht auf einzelne spektakuläre Ereignisse. Die Tatsache, dass es Jugendgewalt gibt und politisch Verantwortliche nicht passiv bleiben dürfen, hat der Gemeinderat schon länger erkannt. Präventions- und Interventionsmassnahmen wurden bereits durch die gemeindlichen Abteilungen Schulen / Bildung, Soziales, Präsidiales / Kultur, Gesundheit / Sicherheit aufgenommen und sollen in Zukunft in einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld weiter intensiviert werden. Der Gemeinderat nimmt seine Führungsverantwortung wahr, indem er

- dem Thema „Jugend und Gewalt“ den nötigen Stellenwert gibt
- Ressourcen bereitstellt
- Lücken mit adäquaten und sinnvollen Massnahmen schliesst

Zudem hält der Gemeinderat fest, dass die Verantwortung für die Prävention von Gewalt nicht einfach der Politik und/oder der Schule zuzuschreiben ist. Jede Organisation, jede Person hat die Pflicht, Gewalt in ihrem Umfeld zu verhindern. Wirkungsvolle Prävention gelingt nur, wenn sich viele daran beteiligen.

2. Ist der Gemeinderat bereit, einen systematischen Weg bez. Gewaltprävention einzuschlagen und Massnahmen zielorientiert umzusetzen?

Prävention bedeutet Zuvorkommen, Vorbeugen, Verhindern, sie ist förderorientiert. Unsere Massnahmen richten sich nach vier zentralen Zielsetzungen:

1. Sensibilisieren heisst Hinschauen und zur Sprache bringen, auch im Sinne der vorliegenden Interpellation.
2. Gewaltfreies alternatives Verhalten üben.
3. Gewaltauslösende Situationen und Strukturen abbauen.
4. Für Kinder und Jugendliche Hilfsangebote schaffen, die direkt und einfach erreichbar sind.

Was in den **Handlungsfeldern Familie, Schule, Freizeit** bereits gemacht wird, zeigt folgende Übersicht (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Sie dient der Information, nicht der

Rechtfertigung. Bestehendes, wo notwendig, zu ergänzen und zu erweitern, ist Dauerauftrag.

Familie:

- Einführung der Eltern in das Schul- und Erziehungssystem, in die Unternehmensphilosophie der Schulen Baar, in die Schul- und Disziplinarordnung.
- Deutschkurse mit Sozialinformationen für fremdsprachige Frauen mit Schulkindern.
- Spielgruppe für fremdsprachige Kinder als integrative Fördermassnahme.
- Der Gemeinderat hat vor Kurzem ein Konzept für den Ausbau familienergänzender Massnahmen in die Vernehmlassung gegeben, weil er weiss, dass unbetreute Kinder in bezug auf ihre Entwicklung (Sozialisation) oft Probleme haben.
- Als sinnvolle Ergänzung zum Blockzeitmodell sind niederschwellige schulergänzende Betreuungsangebote geschaffen.
- Ein vielfältiges gemeindliches und kantonales Beratungsangebot besteht: Jugendberatung, Kinderschutz, ambulanter Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kt. Zug (AKJPD-Zug), Schulpsychologischer Dienst, etc.

Schule:

Sie nimmt als für die Prävention zentrales Handlungsfeld ihren Auftrag ernst und darf dabei von sehr guten Rahmenbedingungen profitieren.

- Moderne, von der Grösse her überschaubare Schulanlagen, die persönliche Begegnungen und Identifikation ermöglichen sind Baarer Standard.
- Schulhauskultur wird im Alltag gelebt und zeichnet sich aus durch
- Partizipation im Klassenrat, im Schülerparlament
- Mitgestalten des Schulbetriebs und -umfelds (Pausenkiosk)
- Nutzen von Freiraum und verbindlichem Einfordern von Grenzen (Schulhausordnung)
- gemeinsamen Aktivitäten wie Sport- und Projekttag, Klassenlager als Gruppenerlebnisse
- Förderangebote zur Sprachintegration auf der Primarstufe: spezielle Deutschklasse, Sprachförderunterricht, Unterricht in heimatlicher Sprache, Hausaufgabenbetreuung
- Schulsozialarbeit auf der Oberstufe: 100 Stellenprozente seit Oktober 2003 als Angebot zur Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen durch ausgebildete, in den Schulbetrieb integrierte Fachpersonen.

Interventionen im Handlungsfeld **Freizeit** beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Jugendliche werden dort aufgesucht, wo sie sich in ihrer Freizeit tatsächlich bewegen:

- von Sportvereinen, von Jugendorganisationen, von der Musikschule, von der soziokulturellen Animation z.B. mit dem midnight-Basketball, mit der für Mädchen und Knaben angebotenen Powerwoche, oder der aufsuchenden Jugendarbeit.
- Gewaltprobleme haben viel mit Siedlungsentwicklung und dem Zusammenleben in der Gesellschaft zu tun (gut durchmischte Siedlungen versus Gettoisierung).
- Raumplanung unter der Federführung des Gemeinderates widmet sich auch diesem Thema.

3. Ist der Gemeinderat bereit, eine „Arbeitsgruppe gegen Gewalt in der Schule“ zu bilden, ein Netzwerk zu schaffen oder das bestehende zu nutzen?

Die Auflistung zeigt, dass bereits sehr viel gemacht wird. Weil die Arbeit um das Thema Jugendgewalt schwierig und belastend ist, ist die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung verschiedener Stellen und Institutionen nötig. Aus Sicht des Gemeinderates

braucht es keine zusätzliche Arbeitsgruppe. Was intensiviert werden kann, ist die Öffentlichkeitsarbeit, das Schaffen des Bewusstseins, dass jede Person Mitverantwortung trägt.

4. Ist es richtig, dass an den Schulen keine entsprechende Aus- und Weiterbildung für die Lehrerschaft besteht?

Das Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen ist vielfältig und umfasst beide Themenbereiche, die Prävention und die Intervention. Kursbeispiele aus dem Angebot der Zuger Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung für das Schuljahr 2005/06 zeigen das breite Spektrum: Feedbackkultur, Konflikte überzeugend lösen, mit Störungen umgehen, Verhaltensauffällige Kinder als Herausforderung, Disziplin ohne Strafe, Rassismus in der Schule - nicht weg-schauen, Klassenführung mit Lust, schulische Bubenarbeit - schulische Mädchenarbeit.

Verschiedene Lehrerinnen- und Lehrerteams holen sich Unterstützung für die Bewältigung des Schulalltages in Supervisionsgruppen. Diese sind durch externe Fachleute geführt. Weiter steht allen Lehrpersonen die Beratungsstelle für Lehrerinnen und Lehrer kostenlos zur Verfügung.

Die Baarer Kinderschutzgruppe organisiert regelmässig gemeindeinterne Weiterbildungssequenzen, die für die jeweils angesprochene Stufe obligatorisch sind.

Konzepte zum Aufbau von Elternbildung sind in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale Zug am Entstehen.

Zusammenfassung

Die Interpellation gibt dem Gemeinderat die Möglichkeit bez. der Arbeit zur Thematik "Gewalt in der Schule" Transparenz zu schaffen. Er bedankt sich dafür. Er hofft, das Bewusstsein gestärkt zu haben, dass sich niemand der Verantwortung entziehen kann. Gerade weil alle betroffen sind, ist ein gemeinsames aktives Vorgehen gegen Gewalt - jeder in seinem Umfeld - gefordert.

Herr Felix Zweifel:

Die Beantwortung der Interpellation betreffend Gewalt in der Schule haben wir erhalten, bedanken uns dafür und nehmen dazu wie folgt Stellung.

Einleitend möchten wir festhalten, dass wir uns nicht pauschalisierend beklagen oder uns auf einzelne spektakuläre Ereignisse konzentrieren. Wir vertreten hier Bürger- und Einwohneranliegen und dies im Sinne der politischen Verantwortung und Wahrnehmung.

Durch die Vermischung der Fragen resp. der Beantwortung dieser entsteht in der Interpellationsbeantwortung der Eindruck, es sei wohl kaum der Rede wert oder man kann sich auch fragen, wird die Problematik durch den Gemeinderat überhaupt erkannt oder wird etwa nicht umfassend informiert?

Tatsache ist, dass sich unsere Gesellschaft prägt durch die zunehmende Individualisierung, dies verbunden mit dem Verlust der kollektiven Werte. Einzelne und Minderheiten tendieren zu einer Delegation der Verantwortung an immer weiter entfernte und anonymere Instanzen. Im Weiteren ist festzustellen, dass die Familien immer kleiner werden und dadurch soziale Strukturen zerfallen.

Wenn wir davon ausgehen, dass Kinder oder Jugendliche rund zehn Stunden schlafen, so ist es Fakt, dass von der übrigbleibenden Zeit der Tagesaktivität rund 50% an der Schule verbracht wird.

Unter diesen Aspekten erwarten wir eine Schule - oder erlauben Sie mir den Ausdruck "Volksbildhauerei" - welche die Sache ernst nimmt, die Verantwortung gegenüber dem Einwohner und Bürger, insbesondere gegenüber den Eltern, wahrnimmt und auch trägt.

Deshalb ist es für uns unverständlich Aussagen lesen zu müssen wie: "der Gemeinderat hat die Tatsache der Gewalt schon länger erkannt", und einen Satz später liest man: "Es besteht kein Handlungsbedarf". Heisst das nun, der Gemeinderat will einfach zu schauen oder dürfen wir Massnahmen erwarten?

Zu den einzelnen Punkten der Beantwortung. Ich gehe in der Reihenfolge der Fragen analog der Interpellation vor.

1. Ist der Gemeinderat bereit, mit allen Mitteln diese Tendenzen zu stoppen?

Der Gemeinderat erklärt, dass die Tatsache schon länger erkannt ist, kein Handlungsbedarf besteht und dass die Verantwortung für die Prävention von Gewalt nicht einfach der Politik zuzuschreiben ist.

Feststellung: Diese Frage wurde nicht konkret beantwortet. Vor allem fehlt das Bekenntnis zur Bereitschaft.

2. Ist der Gemeinderat bereit, einen systematischen Weg zur Gewaltprävention einzuschlagen?

Zu dieser Frage haben wir unseres Erachtens eine weitschweifig und umfassende Antwort erhalten, aber leider sind zu dieser Fragestellung Aufzählungen und Abschriften aus Leitbildern ungeeignet und zeigen vor allem keine Systematik und keinen Weg auf.

Es geht bei dieser Frage ganz einfach um das Aneinanderreihen von Massnahmen. Wenn wir Probleme vor uns haben, müssen wir diese analysieren, hintereinander reihen und dann eins nach dem anderen abbauen.

Feststellung: Auch diese Frage wurde zuwenig konkret beantwortet. Die Bereitschaft zum systematischen Vorgehen fehlt.

3. Ist der Gemeinderat bereit eine "Arbeitsgruppe gegen Gewalt an der Schule" zu bilden und zur Unterstützung dieser ein entsprechendes Netzwerk zu schaffen oder mindestens zu nutzen?

Der Gemeinderat sagt aus, dass es keine zusätzliche Arbeitsgruppe braucht. Das können wir verstehen in Berücksichtigung des Standpunktes, wenn interne Leute über entsprechendes Know-how verfügen oder die interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gemeinde funktioniert.

Wir lassen uns gerne des Besseren belehren, aber nach unserer Kenntnis sind nicht alle betroffenen Kommissionen in ein Netzwerk eingebunden. Im Weiteren stellt sich die Frage warum man nicht mit anderen Institutionen oder Netzwerken kooperiert. Es ist anderenorts bereits viel getan worden und entsprechendes Wissen wie auch Erfahrungen sind vorhanden.

Feststellung: Der Gemeinderat erachtet es als nicht wichtig eine Arbeitsgruppe zu bilden und zur Unterstützung ein Netzwerk zu schaffen respektive zu nutzen. Er sieht lediglich Handlungsbedarf durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

4. Ist der Gemeinderat bereit, Instrumentarien und Massnahmen zu schaffen um eine zielorientierte, systematische Gewaltprävention an den Schulen von Baar umzusetzen?

Gemäss den vorangehenden Antworten, welche konkrete Instrumentarien und Netzwerke eigentlich ablehnen, ist die nachfolgende Feststellung einfach.

Zu diesem Punkt würden wir erwarten, dass zum Beispiel ein Konzept von der Prävention bis hin zu Massnahmen bei der Eskalation geschaffen wird. In Grobskizzierung würden wir dies unterteilt sehen, nämlich bspw. langfristige Interventionen mit den Präventionsmassnahmen und kurzfristige Interventionen mit der Vorgehensweise in der Krisenintervention. Dass dabei auf den Ebenen Einzelperson, Klasse und Gesamtschule operiert werden muss, verstehen wir als Selbstverständlichkeit.

Geschätzter Gemeinderat, dies sind unseres Erachtens Massnahmen respektive Instrumentarien innerhalb der Schule. Denken Sie dran, 50% der Tagesaktivität der Kinder steuern Sie, die Schule!

Feststellung: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass genug getan wird, listet Rahmenbedingungen der Schule als Antwort auf, obwohl dies natürlich auch wichtig ist. Letztlich ist aber auch hier eine Zurückhaltung, wenn nicht sogar eine ablehnende Meinung auszumachen.

5. Ist es richtig, dass an den Schulen von Baar keine dementsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft stattfindet?

Hierzu haben wir eine Antwort respektive Übersicht des einschlägigen Weiterbildungsangebot zum Schuljahr 2005/2006 erhalten. Dies ist soweit erfreulich und zeigt, dass die Problematik Gewalt an den Schulen zumindest auf Stufe Kanton - Regierung erkannt wurde.

Wir gehen davon aus, dass die Schulen von Baar respektive die Lehrerschaft davon Gebrauch machen.

Feststellung: Ein entsprechendes Angebot ist vorhanden. Es stellt sich lediglich die Frage nach der Nutzung dieser Möglichkeiten und ob dies auf freiwilliger Basis oder flächendeckend über die ganze Lehrerschaft - in diesem Sinne als angeordnet - stattfindet.

6. Sieht der Gemeinderat zu vorangehendem Punkt einen Handlungsbedarf?

Die Frage des Handlungsbedarfs wurde aus dem Zusammenhang gerissen und in der Antwort 1 (Ist der Gemeinderat bereit, mit allen Mitteln die zunehmende Gewalt, respektive diese Tendenzen, bezogen auf die Feststellungen, zu stoppen) beantwortet.

In diesem Sinne stimmt die Antwort nicht und ist nicht auf die Frage nach dem Handlungsbedarf bezüglich Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft bezogen. Es geht hier im Wesentlichen darum, der Lehrerschaft entsprechende Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten anzueignen um dadurch dieser Berufsgruppe auch eine entsprechende Rückendeckung zu bieten. Die Lehrerschaft hat es nicht einfach, wenn sie sich mit dieser Thematik auseinander zusetzen hat, dessen müssen wir uns alle bewusst sein.

Feststellung: Die Frage wurde nicht konkret beantwortet.

7. Ist der Gemeinderat bereit entsprechende Sofortmassnahmen im Sinne der Intervention einzuleiten und diese später zu institutionalisieren?

Auch diese Frage wurde in der Beantwortung unter Punkt 1 eingebunden. Konkret wurde die Frage nicht beantwortet und je nach Interpretation bleiben letztlich zwei herausgeschälte Antworten, nämlich: a) Interventionsmassnahmen werden abteilungsübergreifend geplant, koordiniert und umgesetzt, und b) der Gemeinderat nimmt die Führungsverantwortung wahr, indem er diesem Thema den nötigen Stellenwert gibt, Ressourcen bereitstellt und Lücken mit adäquaten Massnahmen schliesst.

Feststellung: Die Frage nach den Sofortmassnahmen wurde nicht beantwortet. Ebenso wenig wie die Frage nach der späteren Institutionalisierung dieser Sofortmassnahmen.

Zusammenfassung:

Wie aus den vorangehenden Ausführungen ersichtlich ist, wurde die Mehrheit der Fragen nicht konkret beantwortet. Es sind Antworten die weitschweifig gefasst sind, aber aus unserer Sicht nicht zielorientiert und nicht themenbezogen sind. Die gesamte Beantwortung wirkt sehr schwammig und es scheint, dass dem eigentlichen Kernproblem gezielt ausgewichen wird. Besonders möchten wir hier folgendes Zitat erwähnen: "Gewaltprobleme haben viel mit Siedlungsentwicklung und dem Zusammenleben in der Gesellschaft zu tun (gut durchmischte Siedlungen versus Gettoisierung), Raumplanung unter der Federführung des Gemeinderates widmet sich auch diesem Thema". Wir begrüssen es natürlich sehr und unterstützen den Gemeinderat in jeder Hinsicht, wenn er bereit ist das Gesamtthema "Gewaltprobleme" umfassend, breit abgestützt und abteilungsübergreifend anzugehen.

Nur, soweit möchte die SVP Baar im Moment eigentlich gar nicht gehen, und deshalb haben wir uns auf die Gewalt in der Schule konzentriert. Deshalb erwarten wir auch eine entsprechende Antwort, welche offensichtlich nicht so vorliegt.

Der Gemeinderat hat in diesem Sinne die Arbeit erledigt, sprich die Interpellation beantwortet, hingegen muss sich der Gemeinderat die kritische Frage gefallen lassen, ob er auch tatsächlich das Thema ernst, und die Verantwortung wahr genommen hat.

Die politischen Rechte sind klar, dass heisst wir können heute an der Gemeindeversammlung keinen Antrag stellen. Die SVP Baar erwartet aber vom Gemeinderat ein klares Handeln zu den gestellten Fragen und Feststellungen. Dies werden wir sehr genau beobachten und die Möglichkeit einer Eingabe in Form einer Motion werden wir prüfen. Davon ausgehend, dass der Gemeinderat die Faktenlage, die Führung und die Verantwortung wahrnimmt, freuen wir uns auf das entsprechende Handeln.

Zum Schluss ist nochmals der Dank für die Beantwortung der Interpellation der SVP Baar an den Gemeinderat zu erwähnen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer

Besten Dank für die scharfe Kritik, welche wir so entgegennehmen müssen.

Herr Peter Rogenmoser:

Herr Peter Rogenmoser beklagt sich in seinem Votum unter anderem über die Vorkommnisse an der Schule in Allenwinden. Er kritisiert vorwiegend das Verhalten der 6. Klasse. Er verlangt, dass für Ordnung gesorgt wird. Auf die ausführliche Wiedergabe des Votums wird an dieser Stelle verzichtet.

Herr Felix Zweifel:

Die SVP Baar will nach den Ausführungen von Herrn Rogenmoser klarstellen und festhalten, dass:

- die Ausführungen von Hr. Rogenmoser keinen direkten Zusammenhang mit der Interpellation der SVP Baar haben, obwohl diese teils auch themenbezogen waren;
- die Eingabe der Interpellation vor der Durchführung des erwähnten Klassenlagers der 6. Klasse Allenwinden erfolgte;
- wir nicht wollen, dass der Eindruck bestärkt wird, wir fokussieren uns auf die Vorfälle in Allenwinden, sondern es gibt auch in anderen Schulhäusern die Problematiken zum Interpellationsthema.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SVP Baar sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Interpellationsantwort wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Jürg Dübendorfer

In eigener Sache möchte ich noch etwas anfügen. Ich habe ein Communiqué verfasst, welches an die Medien ging. Leider haben sich gewisse Medienvertreter nicht an die Sperrfrist gehalten, welche ich vorgegeben hatte und darum kam es heute Morgen bereits am Radio und morgen steht es dann wohl auch in der Zeitung. Ich möchte Ihnen sagen, dass ich bei den nächsten Wahlen nicht mehr antreten werde.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Einwohnergemeinde den Anwesenden einen Apéro.